

NIEDERSCHRIFT

10. Sitzung des Rates der Stadt Alsdorf

Sitzungstermin:	Donnerstag, 30.09.2010
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	21:55 Uhr
Ort, Raum:	Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal)

Herr Alfred Sonders - Bürgermeister
Herr Stv. Heinrich Plum - SPD-Fraktion
Herr Stv. Roland Andreas Krichel - CDU-Fraktion
Herr Stv. Franz-Josef Altdorf - SPD-Fraktion
Herr Stv. Bruno Borrmann - SPD-Fraktion
Herr Stv. Markus Conrads - SPD-Fraktion
Herr Stv. Matthias Feilen - SPD-Fraktion
Herr Stv. Manfred Held - SPD-Fraktion
Frau Stv. Brigitte Hinkelmann - SPD-Fraktion
Herr Stv. Friedhelm Krämer - SPD-Fraktion
Herr Stv. Konrad Krämer - SPD-Fraktion
Herr Stv. Detlef Loosz - SPD-Fraktion
Frau Stv. Anna Nießen-Stellmach - SPD-Fraktion
Herr Stv. Gustl Rinkens - SPD-Fraktion
Herr Stv. Karl-Heinz Robert - SPD-Fraktion
Herr Stv. Marc Schlösser - SPD-Fraktion
Herr Stv. Hans-Rainer Steinbusch - SPD-Fraktion
Herr Stv. Jörg Willms - SPD-Fraktion
Herr Stv. Franz Brandt - CDU-Fraktion
Frau Stv. Christina Hermanns - CDU-Fraktion
Herr Stv. Dieter Lothmann - CDU-Fraktion
Frau Stv. Ulrike Wagner - CDU-Fraktion
Herr Stv. Frank Breuer - ABU-Fraktion
Herr Stv. Hubert Hennes - ABU-Fraktion
Herr Stv. Norbert Koerlings - ABU-Fraktion
Herr Stv. Franz-Bernd Mortimer - ABU-Fraktion
Herr Stv. Horst-Dieter Heidenreich - GRÜNE-Fraktion
Frau Stv. Beatrix Schongen - GRÜNE-Fraktion
Herr Stv. Friedhelm Wirtz - GRÜNE-Fraktion
Herr Stv. Stefan Rohmann - FDP-Fraktion

TOP 1 bis TOP 11 öffentlich

Herr Stv. Dietmar Brühl - FWA-Fraktion
Herr Stv. Josef Nevelz - FWA-Fraktion
Herr Stv. Wolfgang Lüsgens - REP-Fraktion
Herr Stv. Metin Sak -

Abwesend waren:

Herr Stv. Wilfried Maul - CDU-Fraktion	entschuldigt
Herr Stv. Guido Gebauer - ABU-Fraktion	entschuldigt
Herr Stv. Heinrich Liska - FDP-Fraktion	entschuldigt
Herr Stv. Andreas Weber - REP-Fraktion	entschuldigt
Herr Stv. Frank Thyssen - DIE LINKE-Fraktion	entschuldigt

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
Vorlage: 2010/0659
2. Fragestunde für Einwohner
Vorlage: 2010/0616-1.1
3. Bericht der Verwaltung
Vorlage: 2010/0660
4. Klimaschutzkonzept für die Stadt Alsdorf;
hier: Antrag der GRÜNE-Fraktion vom 23.11.2009 / 20.08.2010
Vorlage: 2010/0727
5. Errichtung des Energeticon
hier: Darstellung der kommunalen Kofinanzierung für die Kernaussstellung in den Haushaltsjahren 2010 - 2013
Vorlage: 2010/0708
6. Zielvereinbarung Personal
hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen ABU, FDP und SPD vom Juli 2010
Vorlage: 2010/0726
7. Beitritt der Stadt Alsdorf zum Netzwerk Innenstadt NRW;
hier: Antrag der ABU-Fraktion im Rat der Stadt Alsdorf vom 03.09.2010
Vorlage: 2010/0723
8. Finanzsituation der Kommunen
hier: Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Alsdorf vom 06.09.2010
Vorlage: 2010/0707
9. Wiedereinsetzung der Anna-Lenkungsgruppe;
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 08.09.2010
Vorlage: 2010/0724
10. Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen über die überörtliche Prüfung der Stadt Alsdorf von März bis Mai 2009 vom 04.12.2009;
hier: Berichterstattung des Rechnungsprüfungsausschusses auf der Grundlage des § 105 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gem. Beschluss vom 02.09.2010
Vorlage: 2010/0704
11. Gemeinsamer Fraktionsantrag der ABU, FDP und SPD aus Juli 2010 (Eingang 28.07.2010);
hier: Verschiedene Maßnahmen im Zusammenhang mit der Zusammenlegung von Schulen
Vorlage: 2010/0725

12. Änderung in Ausschuss- und Gremienbesetzung;
hier:
 - a) Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der GSG
 - b) Seniorenbeirat
 - c) Jugendhilfeausschuss
 - d) Gesellschafterversammlung der Alsdorfer Bauland GmbH
 - e) Aufsichtsrat der Freizeitobjekte Alsdorf GmbH (FOGA)Vorlage: 2010/0651

13. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans
Vorlage: 2010/0673

14. Änderung der Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Straßen und in den Anlagen sowie die Hausnummerierung in der Stadt Alsdorf
Vorlage: 2010/0649

15. 8. Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Alsdorf vom 28.04.2008
hier: Erweiterung des Jugendhilfeausschusses um ein beratendes Mitglied
Vorlage: 09/0154-3.2-E1

16. Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln für das Haushaltsjahr 2010 im Produktbereich 04 - Kultur und Wissenschaft; hier: 040101 - VHS
Vorlage: 2010/0687

17. Flächennutzungsplan 2004 – 20. Änderung – Eschweilerstraße –
 - a) Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen aus der Offenlage gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 - b) Beschluss der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes 2004 – Eschweilerstraße -Vorlage: 2010/0675

18. Flächennutzungsplan 2004 – 10. Änderung – Friedhof Hoengen –
 - a) Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen aus der Offenlage gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 - b) Beschluss der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes 2004 – Friedhof Hoengen -Vorlage: 2010/0676

19. Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Techn. Dienste der Stadt Alsdorf
Vorlage: 2010/0599-ETD

20. Anfragen und Mitteilungen
Vorlage: 2010/0661

21. Einsatz der städtischen Ordnungskräfte
hier: Schreiben der ABU-Fraktion vom 15.09.2010
Vorlage: 2010/0744

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung Vorlage: 2010/0659

Herr Bürgermeister Sonders eröffnet gegen 18.00 Uhr die 10. Sitzung des Rates der Stadt Alsdorf. Er begrüßt die Damen und Herren Stadtverordneten, den Vertreter der Presse, die erschienenen ZuhörerInnen sowie die MitarbeiterInnen der Verwaltung (Herrn Ersten Beigeordneten Kahlen, Dez. I, Frau Technische Beigeordnete Lo Cicero-Marenberg, Dez. III, Herrn Dezernenten Spaltner, Dez. II, Herrn Kämmerer Jansen, FB 5 – Finanzen, Herrn Assessor Hermanns, Stabsstelle 1 - Recht, Herrn Jordans, FG 1.1 – Büro des Rates, Frau Rietz, FG 1.1 – Büro des Rates, Herrn Hafers, FG 5.1 – Kämmerei, Herrn Kochs, FG 6.2 – Sicherheit und Ordnung, Herrn Adenau, Feuer- und Rettungswache der Stadt Alsdorf, Frau Gebauer - städtisches Rechnungsprüfungsamt, Frau Scheefe, FG 1.1 – Büro des Rates (Schriftführerin) sowie Frau Zeliha Koyuncu, Praktikantin im FG 1.1 – Büro des Rates).

Anschließend stellt Herr Bürgermeister Sonders fest, dass mit Einladung vom 14.09.2010 form- und fristgerecht zur heutigen Sitzung des Rates der Stadt eingeladen wurde. Aus der vorgetragenen Anwesenheit ergibt sich, dass der Rat der Stadt beschlussfähig ist.

Nachfolgend gibt der Bürgermeister folgende Informationen zur Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

Vorschlag zur Erweiterung um

Punkt 21: Einsatz der städtischen Ordnungskräfte;
hier: Schreiben der ABU-Fraktion vom 15.09.2010.

Nachgereicht wurden Unterlagen zu folgenden Punkten:

Punkt 4: Klimaschutzkonzept für die Stadt Alsdorf;
hier: Antrag der GRÜNE-Fraktion vom 23.11.2009 / 20.08.2010

Punkt 5: Errichtung des Energeticon;
hier: Darstellung der kommunalen Kofinanzierung für die Kernaussstellung in den Haushaltsjahren 2010 – 2013

Punkt 13: Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans

Punkt 14: Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Straßen und in den Anlagen sowie die Hausnummerierung in der Stadt Alsdorf

Punkt 15: 8. Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Alsdorf vom 28.04.2008;
hier: Erweiterung des Jugendhilfeausschusses um ein beratendes Mitglied

Punkt 16: Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln für das Haushaltsjahr 2010 im Produktbereich 04 – Kultur und Wissenschaft;
hier: 040101 – VHS

Punkt 19: Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Technische Dienste der Stadt Alsdorf.

Nichtöffentlicher Teil:

Erweiterungsvorschlag:

Punkt 6: Verkauf eines Wohnungsbaugrundstückes im 2. Bauabschnitt Am Müschekamp.

Außerdem wird vorgeschlagen,

Punkt 3: Bestellung einer/s technischer/n Prüfers/in im Rechnungsprüfungsamt von der Tagesordnung **abzusetzen**.

Nachfolgend stellt Herr Bürgermeister Sonders die Frage nach Änderungswünschen zur Tagesordnung seitens der Fraktionen.

Für die **GRÜNE-Fraktion** merkt **Herr Stv. Wirtz** an, dass der Tagesordnungspunkt 11 – Gemeinsamer Fraktionsantrag der ABU, FDP und SPD aus Juli 2010 (Eingang: 28.07.2010), hier: Verschiedene Maßnahmen im Zusammenhang mit der Zusammenlegung von Schulen - Angelegenheiten beinhalte, welche seiner Meinung nach in den jeweiligen Fachausschüssen zu beraten seien. Er beantragt deshalb, Punkt 11 von der Tagesordnung der heutigen Sitzung des Rates der Stadt abzusetzen.

Herr Stv. Rinkens, SPD-Fraktion, bittet um Abstimmung hierüber und merkt vorab an, dass der Rat der Stadt Entscheidungen durchaus an sich ziehen könne. Da die Thematik äußerst wichtig sei, spricht er sich dafür aus, dass der Rat diese Angelegenheit in der heutigen Sitzung entscheiden möge.

Herr Bürgermeister Sonders lässt über den Antrag des Herrn Stv. Wirtz abstimmen.

Der Rat der Stadt beschließt mit Mehrheit (bei 5 Gegenstimmen),

Punkt 11: Gemeinsamer Fraktionsantrag der ABU, FDP und SPD aus Juli 2010 (Eingang: 28.07.2010), hier: Verschiedene Maßnahmen im Zusammenhang mit der Zusammenlegung von Schulen

nicht abzusetzen.

Im Anschluss geben die Herren Stadtverordneten Brandt, CDU-Fraktion, Heidenreich, GRÜNE-Fraktion, und Rinkens, SPD-Fraktion, zur Kenntnis, dass sie zu Punkt 12 – Änderung in Ausschuss- und Gremienbesetzung – weitere Änderungen beantragen möchten.

Gegen die nun vorliegende Tagesordnung bestehen keine Bedenken, so dass diese als genehmigt gilt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt Herr Bürgermeister Sonders folgende persönliche Erklärung ab:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie werden es nicht oft erleben, dass ich zu Beginn einer Ratssitzung zu diesem Mittel einer persönlichen Erklärung greife. Aber, außergewöhnliche Situationen erfordern auch außergewöhnliche Reaktionen.

Dem gesamten Stadtrat und mir als Bürgermeister ist mit unserem Mandat hier zugleich eine Fürsorgepflicht und auch die Pflicht zur Redlichkeit übertragen worden. Wir alle sind politisch engagierte Menschen, die – das unterstelle ich hier – in redlicher Absicht Politik gestalten und unsere Stadt nach vorne bringen wollen. Heute ist allerdings eine Grenze überschritten worden, die mich zu dieser Reaktion verpflichtet.

Die Lokalzeitungen haben in ihrer heutigen Ausgabe eine Stellungnahme der GRÜNEN veröffentlicht. In dieser Stellungnahme interpretieren die GRÜNEN den Beschluss des Petitionsausschusses im Landtag zur Bürgerinitiative „Wohnen am Langhaus“. Es geht um das neue Schulzentrum im Anna-Park.

Mich als Bürgermeister - aber ebenso auch als Familienvater – bestürzt eine Aussage der GRÜNEN, die aus meiner Sicht nicht nur unseriös und falsch ist, sie ist zudem ehrabschneidend und sie ist vor allem unverantwortlich. Unverantwortlich gegenüber den Menschen, deren Wohl uns hier sehr am Herzen liegen muss.

Was ist hier geschehen, was einer verantwortlichen Arbeit des Stadtrates nicht würdig ist, was ich heute lesen musste. Die GRÜNEN unterstellen mir, mit dem Neubau des Schulzentrums würden Altlasten auf dem Gelände nicht berücksichtigt und damit die Gesundheit der Kinder bedroht.

- Zwischenruf – (Ich kann Ihnen den Zeitungsartikel gleich vorlesen, Frau Schongen.)

Ich weise diese Unterstellung mit aller Entschiedenheit und auch mit aller Härte zurück. Und ich weise diese skandalöse Entgleisung für mich persönlich zurück und ich weise sie für die verantwortlichen Kräfte in diesem Stadtrat zurück, die im Kultur- und Bildungszentrum auf dem ehemaligen Annagelände die beste Lösung im Sinne der Stadtentwicklung und auch im Interesse unserer Kinder sehen.

Für mich persönlich stelle ich zusätzlich fest: Diese Ehrabschneidung der GRÜNEN beschädigt nachhaltig unsere Vertrauensbasis, die ich mich bemüht habe und weiterhin auch bemühen möchte, trotz des politischen Wettstreits hier in der Stadt und zwischen unseren Parteien und trotz unterschiedlicher Sichtweisen, zu erhalten. Ich bin, gelinde gesagt, entsetzt über diese Gedankenlosigkeit, die hier deutlich geworden ist. Um eines billigen parteipolitischen Kalküls willen wird hier die Angst geschürt, Frau Schongen. Und die GRÜNEN schrecken noch nicht einmal davor zurück, auch bei den Kindern Angst zu schüren.

Die Behauptung der GRÜNEN ist irreführend. Sie entbehrt jeder Grundlage. Nordrhein-Westfalen hat jahrzehntelang Erfahrung mit der Sanierung von Industriebrachen und den damit verbundenen Altlasten-Problemen. Die Landesregierung, da sind Sie auch dran beteiligt, und die Landesentwicklungsgesellschaft, die heutige NRW.URBAN, haben die Industriebrache auf dem Annagelände gründlich untersucht und in unterschiedliche Belastungsbereiche unterteilt, damit eben ganz genau nicht das passieren kann, was Sie hier unterstellen. Hier geht es um eine Angelegenheit von höchster Bedeutung für Alsdorf und deshalb wähle ich auch heute an dieser Stelle diese Erklärungsform.

Ich möchte, dass unsere Bürgerinnen und Bürger umfassend und vor allem ehrlich informiert werden. Deshalb habe ich unseren Ersten Beigeordneten, Herrn Kahlen, beauftragt, das für den Anna-Park zuständige Projektmanagement der NRW.URBAN GmbH um eine aktuelle Stellungnahme zur Sanierung und Herrichtung des Annageländes zu bitten. Ich möchte Ihnen aus dieser Stellungnahme vorlesen, die uns heute mittag um 10:13 Uhr übersandt worden ist, und zwar wörtliches Zitat. Die Gesellschaft stellt fest:

„Durch den EBV wurden zwischen 1995 und 2002 die bergrechtlich notwendigen Arbeiten, d.h., die zur Gefahrenabwehr notwendigen, durchgeführt. Mit Beendigung der Bergaufsicht und Vorlage des Abschlussbetriebsplans wird bestätigt, dass keine Gefährdung mehr von der Fläche ausgeht, (keine Gefährdung).

Die anschließenden Herrichtungsarbeiten werden von uns (NRW.URBAN) nach dem Weiterverkauf der Grundstücke durchgeführt. Im Wohngebiet erfolgen dann z.B. nach dem Weiterverkauf meist umfangreiche Bodenaustauschmaßnahmen. Der ausgekofferte Boden wird, sofern er belastet ist, unter gutachterlicher und behördlicher Aufsicht entsorgt und die Baufelder mit unbelastetem Material aufgefüllt. Neben den Untersuchungen des TÜV und den durch den EBV veranlassten Gutachten wurde in Abstimmung mit den Aufsichtsbehörden 2003 eine Abschlussdokumentation der durchgeführten und noch erforderlichen Maßnahmen durch die BSR, die Bodensanierung und Recycling GmbH, erstellt. Diese Gutachten dienen als Basis für die so genannten folgenutzungsspezifischen Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen.

Wir sanieren oder sichern nach der jeweils geplanten Folgenutzung auf Basis der in den Bebauungsplänen festgesetzten Nutzungen. Dabei wird in der Regel als Grenzwert für die Sanierung möglicher Bodenbelastungen der Grenzwert nach Bundesbodenschutzverordnung für Wohngebiete angesetzt. Dabei handelt es sich um die empfindlichste denkbare Nutzung. Diese Grenzwerte setzen wir auch für alle öffentlichen Nutzungen wie Spielplätze, Grundschule oder das jetzt geplante Kultur- und Bildungszentrum an. Darüber hinaus sichern wir über die gesetzlichen Anforderungen hinaus jedem Käufer, also auch der Stadt und der GSG zu, innerhalb einer Frist von zwei Jahren nach Kaufvertragsabschluss dann möglicherweise noch aufgefundene Belastungen auf eigene Kosten zu sanieren.

Aufgrund der zum Jahresende endenden Kostenbeteiligungspflicht des EBV an den Sanierungskosten werden wir im Vorgriff auf den Bau des Kultur- und Bildungszentrums noch bis Jahresende auch die Grundstücke um die Kraftzentrale herrichten. Alle Herrichtungs-, Sanierungs- oder Sicherungsarbeiten werden gutachterlich sowie vom Umweltamt der StädteRegion begleitet, so dass sichergestellt ist, dass die Sanierungen auch ordnungsgemäß ausgeführt werden.

Es ist somit absurd, von Gefahren für Leib und Leben der künftigen Schüler zu sprechen. Das Annagelände dürfte nach Abschluss der Sanierungsarbeiten vermutlich weniger Schadstoffe aufweisen als viele Grundstücke auf der grünen Wiese. Zudem halten wir es für unverantwortlich von einigen politischen Vertretern, das Brachflächenrecycling des Landes NRW in Frage zu stellen. Damit wird vor allem auch verhindert, dass weitere Grundstücke, auch im Wohngebiet, veräußert werden können. Der Schaden, welcher somit auch für die Stadt Alsdorf eintritt, geht damit weit über die Dimension des geplanten Kultur- und Bildungszentrums hinaus.'

Soweit die Stellungnahme der NRW.URBAN.

Ich, meine Damen und Herren, versichere allen Bürgerinnen und Bürgern dieser Stadt: Mit mir geschieht hier in dieser Stadt nichts, was Menschen, in welcher Form auch immer, gefährdet. Das gilt auch für das neue Schulzentrum im Anna-Park. Kinder sind das Wichtigste und auch das Schönste, was wir haben. Deshalb müssen wir sie beschützen, vor Gefahren bewahren und dafür sorgen, dass sie die bestmögliche Bildung genießen - in modernen und leistungsfähigen Schulen - so, wie wir das im Anna-Park verantwortungsvoll und mit großer Weitsicht planen.

Im Sinne von Wahrheit und Klarheit komme ich auch am Schluss meiner Erklärung noch einmal zurück auf den Petitionsausschuss des Landtages. Die GRÜNEN behaupten in ihrer Stellungnahme gegenüber der Presse, Altlasten auf dem Gelände könnten, so wörtlich, ‚die Baukosten schier endlos hochtreiben‘. Dazu habe ich - denke ich - gerade ausführlich Bezug genommen, was davon zu halten ist. Wahr ist nämlich, dass NRW.URBAN innerhalb einer Frist von zwei Jahren nach Kaufvertragsabschluss möglicherweise noch hypothetisch aufgefundene Belastungen auf eigene Kosten saniert, die also unser Baubudget überhaupt nicht betreffen.

Die GRÜNEN sehen aber laut heutiger Presseberichterstattung im Beschluss des Petitionsausschusses ‚eine deutliche Distanzierung‘ zu meiner Sicht der Dinge. Und da möchte ich auch zitieren aus dem Schreiben des Petitionsausschusses an die Bürgerinitiative „Wohnen am Langhaus“ mit Datum vom 20. September diesen Jahres. Dort heißt es wörtlich:

‚Aus Sicht des Petitionsausschusses (aus dessen Sicht), bietet die jetzige Planung Potential, Geschichte und städtebauliche Entwicklung in Alsdorf miteinander in Einklang zu bringen und damit einen wichtigen Beitrag zur Überwindung des Strukturwandels zu leisten.‘

Wie man aus dieser Sicht des Petitionsausschusses eine deutliche Distanzierung des Landespetitionsausschusses ableiten will, das wissen Sie wahrscheinlich nur alleine, Frau Schongen. Es drängt sich hier der Verdacht auf - und das kann ich Ihnen auch hier an

dieser Stelle nicht ersparen, dass der Beschluss des Petitionsausschusses eben nicht im Sinne der Alsdorfer GRÜNEN ist und deshalb der Versuch unternommen wurde, erneut – erneut - Unsicherheit und sogar Angst zu erzeugen.

Meine Damen und Herren,
die Petition der Alsdorfer Bürgerinitiative „Wohnen am Langhaus“ hat das Verwaltungszeichen 14-P-2009-2126500. Die im Ausschuss mit dieser Petition beauftragte Berichterstatteerin ist Frau Sigrid Beer. Frau Beer ist Landtagsabgeordnete der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich stelle hier fest, dass es in der Bewertung des für Alsdorf so wichtigen Projektes eines Kultur- und Bildungszentrums im Anna-Park einen deutlichen Qualitätsunterschied zwischen den GRÜNEN in Alsdorf und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im NRW-Landtag zu geben scheint.

- Zwischenruf – (Können wir gern drüber reden, Herr Heidenreich.)

Und ich appelliere an dieser Stelle auch an alle Kolleginnen und Kollegen des Stadtrates: Parteipolitische Unterschiede müssen deutlich bleiben - da bin ich bei Ihnen – und sie dürfen auch nicht verschüttet werden. Aber genauso wichtig ist, dass man ehrlich den kritischen Dialog untereinander führt. Unser gemeinsames Interesse ist es, das Beste für Alsdorf zu erreichen. Das schaffen wir nur, wenn wir dabei unsere Bürgerinnen und Bürger nicht in die Irre führen, sondern ihnen die Wahrheit sagen.

Ich habe hier noch ein paar Unterlagen mitgebracht, wo Sie sich zum Beispiel auch mit Herrn Vesper auf dem Anna-Gelände haben feiern lassen als diejenigen, die hier den großen Strukturwandel vorbei bringen. Ich kann Ihnen nur sagen, mit der Äußerung, die Sie heute morgen getätigt haben, haben Sie uns hierin einen Bärendienst erwiesen.

Ich möchte damit meine Erklärung schließen, meine Damen und Herren, und wirklich noch einmal eindringlich an alle hier im Hause appellieren, dass wir einfach solche Dinge nicht mehr tun. Ich habe großes Verständnis dafür, wenn man seine Position klar machen will und da sind wir auch immer im Konsens gewesen, aber das war heute einfach ein Schritt zu weit.“

zu 2 Fragestunde für Einwohner
Vorlage: 2010/0616-1.1

Protokoll:

Herr Leo Widdeler, Saarstraße 78, 52477 Alsdorf

Herr Widdeler bezieht sich auf seinen Leserbrief vom 29.09.2010 und erklärt, dass er mit der Passage „... ein Kunstrasenplatz reicht nicht für die neue Sportstätte im Schulzentrum Annapark“ nicht sagen wollte, dass ein weiterer Sportplatz nötig sei. Es sollte jedoch bedarfsgerecht gebaut werden. Für viele jugendliche Altersklassen werde gar kein üblicher Sportplatz benötigt, sondern vielmehr Kleinspielfelder.

Sein eigentliches Anliegen heute sei jedoch die Nutzung der künftigen Sportanlage auf dem Annagelände. Unter anderem auch in seiner Eigenschaft als Vorstandsmitglied des SC Rot-Weiß-Alsdorf begrüße er das Gesamtvorhaben „Schulzentrum im Annapark“ sowie den damit verbundenen Sportkomplex und spricht den Verantwortlichen aus Politik und Verwaltung hierfür seinen Dank aus. Bezogen auf das derzeitige Vorhaben, dass diese Anlage nicht allein dem Verein Rot-Weiß-Alsdorf zur Verfügung stehen solle, weist er darauf hin, dass er sich bereits vor Jahren dafür ausgesprochen habe, dass es aufgrund der

finanziellen Situation der Stadt einfach nicht mehr möglich sei, für jeden Fußballverein einen eigenen Sportplatz und ein eigenes Clubhaus zu unterhalten. 11 Fußballvereine mit 13 Sportplätzen seien einfach nicht mehr finanzierbar. Dies müsse jeder Vereinsverantwortliche einsehen. Die zurzeit angedachte Planung jedoch, künftig den SC Kellersberg auf dem neu zu errichtenden Komplex anzusiedeln, halte er aufgrund der gewachsenen Siedlungsstruktur nicht für günstig. Er regt stattdessen an, dem Traditionsclub SC Kellersberg an den Schulen in Alsdorf-Ost eine neue Heimat zu geben. Abschließend weist er darauf hin, dass die SPD-Fraktion mit Friedhelm Krämer einen Experten in dieser Angelegenheit habe und bittet, dass alle Beteiligten zum allgemeinen Nutzen in einen offenen Dialog über die hiermit verbundenen Fragen eintreten sollten.

Herr Bürgermeister Sonders bedankt sich für den Redebeitrag, der zunächst so zur Kenntnis genommen werde, da konkrete Antworten auf die eingeschlossenen Fragestellungen in diesem Moment noch nicht gegeben werden könnten.

zu 3 Bericht der Verwaltung
Vorlage: 2010/0660

Protokoll:

Beschluss:

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der Sitzung des Rates der Stadt am 15.07.2010 gefassten Beschlüsse sowie über die bisher noch nicht ausgeführten Beschlüsse aus den Sitzungen am 17.06.2010 und 26.05.2010 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einmütig.

zu 4 Klimaschutzkonzept für die Stadt Alsdorf;
hier: Antrag der GRÜNE-Fraktion vom 23.11.2009 / 20.08.2010
Vorlage: 2010/0727

Protokoll:

Vor Eintritt in die Diskussion berichtet die **Technische Beigeordnete, Frau Lo Cicero-Marenberg**, dass das Klimaschutzkonzept der StädteRegion noch nicht komplett fertig gestellt sei. Die beigefügten Anlagen sollen über den gegenwärtigen Stand der Beratungen der Angelegenheit bei der StädteRegion informieren. Zudem habe die Verwaltung in ihrer Vorlage zunächst zusammen getragen, welche Einzelprojekte es in den einzelnen Bereichen der Verwaltung bereits gebe. Letztlich empfehle die Verwaltung grundsätzlich, dass sich die Stadt Alsdorf am Klimaschutzkonzept der StädteRegion beteiligen sollte. Eine erste Sitzung des Klimaschutzarbeitskreises mit Beteiligung verschiedener städtereionsangehöriger Kommunen habe am 21.09.2010 stattgefunden. Es sei davon auszugehen, dass dieser Arbeitskreis viertel- bis halbjährlich tagen werde und sich die Stadt Alsdorf auf der Basis gemeinsamer Überlegungen an das Klimaschutzkonzept der StädteRegion ankoppeln könne.

Als erster Diskussionsredner dankt **Herr Stv. Heidenreich, GRÜNE-Fraktion**, der Verwaltung für die Erstellung der vorliegenden umfangreichen Vorlage. Was gut für das Klima ist, sei auch meistens gut für die städtischen Finanzen. Die Stadt sollte deshalb, wie

andere Städte auch, das Klimaschutzkonzept der StädteRegion in ihrem Werden aktiv unterstützen. Gleiches gelte auch für das wohl heute von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der StädteRegion vorgestellte Konzept für eine CO₂-neutrale StädteRegion. Er beantragt, dies **wie folgt** als II in den Beschlussvorschlag mit aufzunehmen:

„ II: Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Stadt Aachen und den übrigen Städten und Gemeinden in der StädteRegion ein Handlungskonzept für die CO₂-neutrale StädteRegion Aachen zu entwerfen.“

Weiterhin spricht er sich dafür aus, dass den von der Verwaltung gut beschriebenen Handlungsfeldern, konkrete Beschlüsse folgen sollten. Er beantragt, diese **wie folgt** als III zu fassen.

„III Für den Bereich der Stadt Alsdorf beschließt der Rat der Stadt folgende Maßnahmen, über deren Umsetzung im Ausschuss für Stadtentwicklung regelmäßig Bericht erstattet werden möge:

1. Zu: *Förderung regenerativer Energien*

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bei Neubau- und Sanierungsmaßnahmen künftig verstärkt regenerative Energien und Anlagen auf der Basis von Kraft-Wärme-Kopplung einzusetzen.

2. Zu: *Energetische Optimierung des kommunalen Gebäudebestandes*

Die Verwaltung wird beauftragt, unter Ausnutzung von geeigneten Förderprogrammen alle städtischen Gebäude baldmöglichst energetisch zu optimieren.

3. Zu: *Kommunales Energiemanagement*

A) Die Verwaltung wird beauftragt, ein umfassendes kommunales Energiemanagement entsprechend der Beschreibung in der Vorlage unter diesem Punkt aufzubauen.

B) Um ein optimierendes Nutzerverhalten zu erreichen, wird das bereits 1997 initiierte „Konzept Fifty/Fifty“, das den Schulen, Kindergärten etc. den Anreiz geben soll, aktiv Vorschläge zur Energieeinsparung zu erarbeiten und dadurch eingesparte Energiekosten teilweise dem städtischen Haushalt, teilweise aber auch diesen Einrichtungen zur freien Verfügung zu stellen, wieder aufgegriffen.

4. Zu: *CO₂-sparende Siedlungsentwicklung und Verkehrsplanung*

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, künftig verstärkt in der Bauleitplanung und im Verkehrsbereich klimaschutzfördernde Maßnahmen gemäß den Ausführungen in der Verwaltungsvorlage zu berücksichtigen.

5. Zu: *Beratung der Bürger sowie der privaten Wirtschaft, Breitenwirkung*

Die Verwaltung wird beauftragt, auch als Behörde, ihr eigenes Beratungsangebot an die Bürgerschaft hinsichtlich CO₂-mindernder Maßnahmen zu verbessern.

6. Zu: *Umweltfreundliche Beschaffung*

Die Verwaltung wird beauftragt, neben den bereits beschlossenen Umweltstandards hinsichtlich der Verwendung von Recyclingpapier

auch ihr übriges Beschaffungswesen (z.B. im Fahrzeugbereich) verstärkt auf klimafreundliche Produkte auszurichten.“

Darüber hinaus merkt er zu folgenden Punkten der Verwaltungsvorlage im Wesentlichen zusätzlich an:

- Förderung regenerativer Energien

Hierzu erwarte seine Fraktion die bereits seit längerem gewünschte Vorlage zum Antrag „Wechsel zu einem Ökostromanbieter“ und stellt die Frage, wann damit zu rechnen sei. Zudem sei es bedauerlich, dass das Rathaus lediglich eine herkömmliche Gastherme erhalte. Aus seiner Sicht wäre hier eine Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen möglich gewesen, zumal in der Verwaltungsvorlage selbst dargelegt werden, dass dieser Technik künftig eine größere Bedeutung zukommen sollte.

- Energetische Optimierung des kommunalen Gebäudebestandes

Er bittet die Verwaltung, über die hierzu angesprochenen Optimierungsstrategien im Fachausschuss konkret zu berichten.

Herr Stv. Heidenreich merkt abschließend an, diese Beschlussvorschläge seien so formuliert, dass keiner überfordert werde, dem zuzustimmen. Seine Fraktion habe lediglich die von der Verwaltung vorgelegten Erläuterungen und Feststellungen zu konkreten Handlungsaufträgen formuliert. Man bitte nur darum, dass umzusetzen, was die Verwaltung selbst als Möglichkeit für konkreten Klimaschutz beschrieben habe.

Hierzu legt **Herr Stv. Plum**, dar, die **SPD-Fraktion** würde dem zusätzlichen Punkt II folgen wollen. Alles andere müsse heute nicht unbedingt beschlossen werden, sondern werde sich automatisch aus der weiteren Berichterstattung der Verwaltung ergeben.

Für die **CDU-Fraktion** informiert **Herr Stv. Brandt**, dass nach seiner Kenntnis ein entsprechender Beschlussvorschlag - wie heute von der GRÜNE-Fraktion unter II formuliert - auch im Bereich der StädteRegion auf dem Weg sei, und zwar solle dies am 26.10.2010 im Unterausschuss „Modellregion Klimaschutz“ auf der Tagesordnung stehen und von dort aus zur weiteren Beratung sowohl in den Ausschuss für Klimaschutz als auch in den StädteRegionsausschuss gehen, so dass hier nach seinem Kenntnisstand in absehbarer Zeit ein fertiges Produkt erwartet werde.

Natürlich könne man darüber diskutieren, ob III. mit den beantragten Unterpunkten heute unbedingt zu beschließen sei, andererseits müsse auch mal etwas konkret in die Wege geleitet werden. Zum Beispiel sei das Konzept Fifty/Fifty bereits vor längere Zeit für die Schulen beantragt worden. Seinerzeit wurde darauf hingewiesen, dass das erst nach der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements umgesetzt werden könne. Dies sei mittlerweile der Fall und deshalb könne nun auch der Mut aufgebracht werden, Konkretes für die Zukunft zu beschließen, zumal die Punkte 1. bis 6. keine augenblicklichen Bindungen beinhalten, sondern lediglich für die Zukunft verschiedene Möglichkeiten offen lassen. Seine Fraktion schließe sich deshalb dem Beschlussvorschlag der GRÜNE-Fraktion an.

Seitens der **ABU-Fraktion** gibt **Herr Stv. Mortimer** zur Kenntnis, seine Fraktion wolle lediglich II beschließen, alle städtischen Gebäude energetisch sanieren und sich diesbezüglich dem Beschlussvorschlag der StädteRegion anschließen, der ja noch in Arbeit sei. Wenn dieser zu gegebener Zeit auch dem Rat der Stadt Alsdorf vorliege, könne man entscheiden, ob man ihm beitreten wolle.

Dem entgegnet **Herr Stv. Wirtz, GRÜNE-Fraktion**, wer den Punkten 1. – 6. zu III nicht zustimmen könne, könne eigentlich auch der Verwaltungsvorlage seine Zustimmung nicht geben, da die vorgenannten Punkte lediglich die dortigen Ausführungen in konkreter Form wieder gäben.

Kein Verständnis zeigt **Herr Stv. Plum** dafür, warum der Rat heute vor einer entsprechenden Beschlussfassung durch die StädteRegion bereits eigene Beschlüsse fassen sollte. Zudem gibt er zu bedenken, dass es in der Vergangenheit oft hieß, ‚das kostet uns nichts‘, was sich später in der Realität doch häufig anders darstellte.

An dieser Stelle spricht sich **Frau Lo Cicero-Marenberg** zum Beschlussentwurf zu II dafür aus, bezüglich des Passus „Handlungskonzept für eine CO₂-neutrale StädteRegion“ die Begriffe zu verwenden, wie sie auch von der StädteRegion benutzt werden. Denn bereits im StädteRegionsrat sei die Frage gewesen, ob man sich überhaupt so konkret aussprechen wolle, wobei ihr die letzte Vorlage der StädteRegion nicht vorliege.

Hierzu stellt **Herr Stv. Heidenreich** klar, der Beschlussvorschlag zu II habe als Grundlage einen Antrag, der von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wortwörtlich so eingereicht worden sei. Es bestehe die Absicht, diesen im Spätherbst in den zuständigen Ausschüssen beraten zu lassen. Die einzige Erweiterung liege lediglich darin, dass sich die Stadt Alsdorf mit einbringen solle. Diese Sache sei jedoch nicht in Verbindung zu bringen mit dem eigentlichen Klimaschutzkonzept. Er bietet zudem an, den Antrag zur Verfügung zu stellen. Zum Beitrag von Herrn Stv. Plum sei zudem grundsätzlich zu sagen, dass es die Verpflichtung gebe, den Klimaschutz nach vorn zu bringen und CO₂-Einsparungen bis zum Jahr 2020 in bestimmter Höhe zu realisieren. Diese Aufgabe richte sich sowohl an den Bund, die Länder, die Kreise, die StädteRegion, als auch an die Städte und Gemeinden. Die Verwaltung habe eine schöne Vorlage dazu erstellt und genau das aufgelistet, was speziell eine Stadt tun könne und die einzelnen Punkte sozusagen in einem komplexen Handlungskonzept zusammen gestellt. Sei Antrag habe nun den Sinn, diese o. g. sechs Punkte quasi als Anshub für das städtische Klimaschutzkonzept auf den Weg zu bringen; er bittet, seinem Beschlussvorschlag zu folgen.

Herr Stv. Rinkens, SPD-Fraktion, erläutert, er habe nicht den Eindruck, dass heute kein Beschluss gefasst werden solle. Was man lediglich wolle, sei, eine Verwaltungsvorlage, die die Anträge der GRÜNE-Fraktion, informativ ergänze. Beim Konzept „Fifty / Fifty“ z. B. sei sicherlich nicht jedem im Rat klar, was sich dahinter verberge. Derartiges müsse noch aufgearbeitet werden. Er komme somit noch einmal auf den Vorschlag von Herrn Stv. Plum zurück, dem Beschlussvorschlag zu I und II zu folgen und das, was zu III beantragt wurde mit den sechs Unterpunkten der Verwaltung mit auf den Weg zu gegeben zur Vorberatung im Ausschuss für Stadtentwicklung.

Herr Stv. Brandt merkt an, dass ihm im Beschlussvorschlag zu II die StädteRegion Aachen fehle.

Hierzu schlägt **Herr Bürgermeister Sonders** folgende Formulierung vor:
„...gemeinsam mit den Gemeinden und Städten in der StädteRegion Aachen ...“

Auf den Beitrag von Herrn Stv. Rinkens eingehend, legt **Herr Stv. Heidenreich** dar, dass er eine Beschlussfassung heute im Rat der Stadt besser gefunden hätte. Ein Klimaschutzkonzept sei seiner Meinung nach eine Ratsangelegenheit und keine Sache, mit der sich lediglich ein Fachausschuss befassen sollte. Grundsätzlich werde er sich einem Verweis an den Ausschuss für Stadtentwicklung jedoch nicht verschließen, wenn dies der einzige Weg sei, die Sache heute auf den Weg zu bekommen.

Anschließend merkt **Herr Stv. F. Krämer, SPD-Fraktion**, an, er sei natürlich im Besitz des hier bereits angesprochenen gemeinsamen Antrages von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit Datum vom 08.09.2010, der als Handlungsempfehlung in den Unterausschuss

Klimaschutz, darauf folgend in den Umwelt- und Klimaschutzausschuss sowie danach in den StädteRegionausschuss gehen soll. Seines Erachtens sollte erst einmal abgewartet werden, wie in diesen Gremien entschieden werde. Es werde hier der Eindruck erweckt, als wenn das, was daraus hier 1:1 übernommen wurde, schon alles beschlossene Sache wäre, dem sei jedoch nicht so.

Frau Lo Cicero-Marenberg regt an, den Beschluss zu II unter dem Vorbehalt zu fassen, dass ein entsprechender Beschluss durch die StädteRegion gefasst wird.

Herr Stv. Mortimer spricht sich nochmals dafür aus, die Angelegenheit in den Fachausschuss zu bringen.

Sodann regt **Herr Stv. Heidenreich** an, wie eben bereits vorgeschlagen, II unter dem Vorbehalt zu beschließen, dass durch die StädteRegion ein entsprechender Beschluss gefasst werde, so dass I. und II. heute beschlossen werden könnten und die Punkte 1. – 6. zu III in den Fachausschuss gegeben werden, wo die Bereiche, die die Stadt Alsdorf betreffen, noch einmal präzisiert werden können.

Herr Bürgermeister Sonders fasst die vorangegangenen Wortbeiträge zusammen und stellt den daraus formulierten Beschlussvorschlag zu Abstimmung.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Alsdorf beschließt:

- I Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, die Entwicklung des städteregionalen Klimaschutzkonzeptes im Arbeitskreis der StädteRegion zu begleiten und dem Ausschuss für Stadtentwicklung regelmäßig zu berichten.
- II Vorbehaltlich eines Beschlusses der StädteRegion wird die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit der Stadt Aachen und den übrigen Städten und Gemeinden in der StädteRegion Aachen ein Handlungskonzept für die CO₂-neutrale StädteRegion Aachen zu entwerfen.
- III Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen für den Bereich der Stadt Alsdorf verweist der Rat der Stadt zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Stadtentwicklung:
 1. Zu: Förderung regenerativer Energien
Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bei Neubau- und Sanierungsmaßnahmen künftig verstärkt regenerative Energien und Anlagen auf der Basis von Kraft-Wärme-Kopplung einzusetzen.
 2. Zu: Energetische Optimierung des kommunalen Gebäudebestandes:
Die Verwaltung wird beauftragt, unter Ausnutzung von geeigneten Förderprogrammen alle städtischen Gebäude baldmöglichst energetisch zu optimieren.
 3. Zu: Kommunales Energiemanagement
 - C) die Verwaltung wird beauftragt, ein umfassendes kommunales Energiemanagement entsprechend der Beschreibung in der Vorlage unter diesem Punkt aufzubauen.
 - D) Um ein optimierendes Nutzerverhalten zu erreichen, wird das bereits 1997 initiierte „Konzept Fifty/Fifty“, das den Schulen, Kindergärten etc. den Anreiz geben soll, aktiv Vorschläge zur Energieeinsparung zu erarbeiten und dadurch eingesparte Energiekosten teilweise dem städtischen Haushalt, teilweise aber auch diesen Einrichtungen zur freien Verfügung

zu stellen, wieder aufgegriffen.

4. Zu: CO₂-sparende Siedlungsentwicklung und Verkehrsplanung

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, künftig verstärkt in der Bauleitplanung und im Verkehrsbereich Klimaschutzfördernde Maßnahmen gemäß den Ausführungen in der Verwaltungsvorlage zu berücksichtigen.

5. Zu: Beratung der Bürger sowie der privaten Wirtschaft, Breitenwirkung

Die Verwaltung wird beauftragt, auch als Behörde ihr eigenes Beratungsangebot an die Bürgerschaft hinsichtlich CO₂-mindernder Maßnahmen zu verbessern.

6. Zu: Umweltfreundliche Beschaffung

Die Verwaltung wird beauftragt, neben den bereits beschlossenen Umweltstandards hinsichtlich der Verwendung von Recyclingpapier auch ihr übriges Beschaffungswesen (z.B. im Fahrzeugbereich) verstärkt auf klimafreundliche Produkte auszurichten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

**zu 5 Errichtung des Energeticon
hier: Darstellung der kommunalen Kofinanzierung für die Kernaussstellung in
den Haushaltsjahren 2010 - 2013
Vorlage: 2010/0708**

Protokoll:

In dieser Angelegenheit legt der **Kämmerer, Herr Jansen**, zunächst Folgendes dar:
In der vorliegenden Vorlage gehe die Verwaltung noch einmal auf Projektentwicklung und Projektentstehung des Energeticons ein. Wenn der Beschluss heute wie vorgeschlagen gefasst werde, gehe es über die Kofinanzierung in die Startphase und in die Realisierung der Maßnahme. Die Kofinanzierung sei eine besondere Situation und bedürfe auch einer besonderen Würdigung und Betrachtung. Zuschussempfänger sei zwar die Stadt, diese leite die Mittel jedoch über den Haushalt weiter an den endgültigen Empfänger, die Energeticon gGmbH. Bei allen städtischen Anträgen sei es erforderlich, einen kommunalen Anteil nachzuweisen. Laut Landesrichtlinien betrage dieser grundsätzlich 20 % der zuschussfähigen Kosten. Das würde bedeuten, dass die Stadt 750.000 € für die Errichtung des Energeticons aufbringen müsste. Durch Beteiligung des Landschaftsverbandes, der der kommunalen Familie zugerechnet werde und sich ebenfalls mit 350.000 € am Eigenanteil der Errichtungskosten beteilige, verringere sich der Anteil der Stadt Alsdorf auf 10 %, also rd. 350.000 €. Diese 350.000 € sollte die Stadt aufbringen, um letztendlich eine Wertschöpfung, nämlich einen Zuschuss in Höhe von 2,7 Millionen für die Stadtentwicklung hier in Alsdorf zu erwirtschaften. Der Beschlussvorschlag zeige, wie eng und wie schwierig die Haushaltslage der Stadt Alsdorf sei. Selbst bei einem Investitionsvolumen in Höhe von rund 17,3 Millionen €, welches für die Zeit von 2010 bis 2013 errechnet worden sei, gelinge es nicht, 350.000 € einfach locker zu machen, wie das früher z.B. durch Verschiebung und Umorganisation leicht habe erreicht werden können. Der Investitionsrahmen sei äußerst eng und werde u. a. beschränkt durch die gedeckelte Kreditlinie. Jedes einzelne zusätzliche Invest müsse über Finanzierungsfenster erarbeitet werden, um die betreffende Maßnahme umsetzen zu dürfen. Die Deckung der nun erforderlichen 350.000 € könne leider nur sichergestellt werden, indem zwei wichtige Straßenbaumaßnahmen in das Jahr 2014 verschoben werden. Diese beiden Straßenbaumaßnahmen seien im Haushalt mit 450.000 € Stadtanteil veranschlagt. Von

diese 450.000 € bleiben 100.000 € als Planungskosten übrig. Man wolle in die Planung einsteigen, so dass mit den 350.000 € der städtische Anteil zur Errichtung des Energeticon finanziert werden könne. Hierin zeige sich deutlich die Dramatik im städtischen Investitionsvolumen. Wie diese Woche den Fraktionsvorsitzenden bereits mitgeteilt, verfüge die Stadt nur noch über ein beschränkt positives Eigenkapital, dieses liege etwa bei 17 Millionen €. Die Verwaltung habe den Haushalt so aufgebaut, dass zum 31.12. 2013 immer noch ein positives Eigenkapital von rd. 17 Millionen verbleibe.

Derzeit habe die Verwaltung das Haushaltsjahr 2014 zu beplanen. Wenn im Jahr 2014 diese 17 Millionen oder mehr verbraucht würden, sei der komplette Haushalt – dies beinhalte auch alle Zuschüsse, alles was auf den Weg gebracht worden sei - nicht mehr genehmigungsfähig. Es sei nun innerhalb von Rat und Verwaltung alles daran zu setzen, Disziplin im Sparen zu üben, um es nicht zu einem Abschmelzen des Eigenkapitals kommen zu lassen. Gleichzeitig seien Möglichkeiten zu suchen, das Eigenkapital zu stärken. Dazu sei seiner Meinung nach heute im Rahmen von zwei vorgelegten Beschlussskizzen Gelegenheit. Im Übrigen verlange die Bezirksregierung, dass der Rat das Investitionsprogramm noch einmal mit beschließe. Die Verwaltung schlage zudem vor, zur Finanzierung des städtischen Eigenanteils die Verschiebung der Straßenbaumaßnahmen zu beschließen.

Der Fairness halber müsse jedoch gesagt werden, dass sich dadurch ein zusätzlicher Unterhaltungsaufwand ergebe. Die Verwaltung werde alles tun, um z.B. durch Verkehrssicherungsmaßnahmen, die Verkehrssicherheit dieser beiden Straßen bis zum endgültigen Ausbau zu erhalten.

In ergänzenden Informationen erläutert **Herr Bürgermeister Sonders**, das Energeticon sei eines der wichtigsten Projekte für die gesamte Stadtentwicklung. Es sei nicht nur ein Museum mit großem Anteil an Bergbauhistorie und visionärem Blick für die Energieentwicklung der Zukunft. Bereits im voran gegangenen Tagesordnungspunkt sei deutlich geworden, wie wichtig es werde, neue Energiewege zu gehen. Das Energeticon schaffe eine wichtige Plattform, Innovationen vorzustellen. Das Wesentliche sei jedoch, dass man mit dem Energeticon die Hoffnung verbinde, dass sich auf den freien Gewerbeflächen des Annageländes passende Unternehmen ansiedeln. In der Vergangenheit sei es schwierig gewesen, die Gewerbeflächen zu vermarkten. Dies habe u. a. auch daran gelegen, dass ein sehr hoher Qualitätsanspruch an die Vermarktung der Flächen angelegt worden sei. Nicht zuletzt solle das Energeticon auch einen An Schub zur Zusammenarbeit mit den umliegenden Hochschulen geben, wie Solar Campus Jülich und andere, um über diese Kooperation innovative Unternehmen auf das Annagelände zu bringen und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze langfristig an die Stadt zu binden. Deswegen sei das Projekt Energeticon so immens wichtig. Zudem trage es stark zum erforderlichen Imagewandel der Stadt bei. Auch komme ihm eine Bedeutung als außerschulischer Lernort zu. Für dieses Jahr seien bereits über 4 Mio. € bewilligt. Voraussetzung sei jedoch die Gründung der gGmbH. Zusätzlich sollen in diesem Jahr weitere 3,5 Mio. € für die Kernaussstellung genehmigt werden. Zum heute vorliegenden Deckungsvorschlag sei zu sagen, dass die Verwaltung davon ausgegangen sei, dass man eine 100%-Finanzierung für das Energeticon habe, da der Energeticonverein als Kapitalgeber mit eingeplant war. Dies sei jedoch letztlich aufgrund der Formalien zur Fördermittelgebung so nicht möglich gewesen, sondern – wie bereits dargelegt - müsse die Stadt Alsdorf einen 10%-igen Eigenanteil selbst übernehmen. Es sei wichtig, dies heute zu beschließen, damit das Projekt wie geplant umgesetzt werden könne. Vor dem Hintergrund, dass zwei wichtige Maßnahmen dadurch verschoben werden müssten, falle die Beschlussfassung sicher keinem leicht. Wie der Kämmerer jedoch bereits deutlich gemacht habe, gebe es keine Alternative. Er bittet den Rat deshalb, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Herr Stv. Brandt erklärt, die **CDU-Fraktion** trage das Projekt Energeticon mit und werde dem Beschlussvorschlag folgen. Allerdings – wie bereits schon erwähnt -, sei die Verschiebung des Ausbaues Mühlenweg und Schmiedstraße schon problematisch, insbesondere da diese Maßnahme den Schaufenberger BürgerInnen im Rahmen der letzten Kommunalwahl von der Politik versprochen worden sei. Jedoch habe man in der Presse

lesen können, dass das Land Nordrhein- Westfalen einen größeren Betrag auszahle, für die Stadt Alsdorf 621.000 €. Die CDU-Fraktion sei der Meinung, dass davon nach Möglichkeit ein bestimmter Betrag mit höchster Priorität in die beiden Straßenbaumaßnahmen einfließen sollte. Das solle seiner Meinung nach auch in den heute zu fassenden Beschluss mit aufgenommen werden. Die Verwaltung solle gebeten werden zu prüfen, ob Mittel aus diesem Fonds für den Ausbau des Mühlenweges und der Schmiedstraße eingesetzt werden können.

Herr Stv. Wirtz, GRÜNE-Fraktion, schließt sich den Ausführungen von Herrn Bürgermeister Sonders und Herrn Stv. Brandt an. Das Energeticon sei eines der wichtigsten Projekte für die Zukunft der Stadt Alsdorf. Zu den von Herrn Stv. Brandt angesprochenen Geldern der Landesregierung in Höhe von 621.000 € möchte er ergänzen, dass dies auf einen Beschluss der rot-grünen Landesregierung zum Gemeindefinanzierungsgesetz zurückzuführen ist, welches die Soforthilfe für die Kommunen beinhaltet. Da sich diese Mittel jedoch aufteilen in einen investiven Bereich und in Schlüsselzuweisungen, sei über die Verwendung nicht so einfach zu entscheiden. Verwundert sei er jedoch darüber, dass nun doch seitens der Bezirksregierung 10 % Eigenanteil gefordert werden, da seiner Meinung nach immer davon ausgegangen worden sei, dass man eine 100%ige Finanzierung für dieses Projekt erhalte. Er schätzt jedoch ein, dass man es sich in Alsdorf wohl nicht leisten könne, diesen Betrag nicht bereit zu stellen.

Hieran anschließend stellt **Herr Stv. Krämer, SPD-Fraktion**, fest, die Haushaltssituation in der Stadt lasse bekanntlich keine Spielräume mehr. Um die notwendige Finanzierung des Energeticons zu gewährleisten, sei es nun notwendig geworden, bereits im Haushalt eingestellte, dringend notwendige Maßnahmen zu verschieben. Dabei handele es sich zum wiederholten Male um die gleichen Straßen. Hieran sei zu erkennen, dass auch infrastrukturell notwendige Maßnahmen für die Zukunft nicht mehr verlässlich planbar seien. Zweifellos sei es notwendig, den Haushalt weiter zu konsolidieren. Alle nur erdenklichen Einsparmöglichkeiten müssten diskutiert werden, es dürfe keine Tabus mehr geben. Wie der Tagespresse zu entnehmen war, habe die Landesvorsitzende, Frau Hannelore Kraft, SPD, zugesagt, der Stadt rd. 621.000 € im Rahmen des Beschlusses zum Gemeindefinanzierungsgesetz zur Verfügung zu stellen. Auch sein Vorschlag sei, vorbehaltlich der weiteren Haushaltsberatungen zu den zwingend notwendigen Sanierungsmaßnahmen in der Straßenbauplanung, darüber nachzudenken und zu Ergebnissen zu kommen, wie den nun unmittelbar von der Verschiebung der schon lange versprochenen Maßnahmen betroffenen BürgerInnen geholfen werden könne. Eben sei zugesagt worden, an den beiden betroffenen Straßen zumindest Verkehrssicherungsmaßnahmen durchzuführen. Er nehme die Verwaltung diesbezüglich beim Wort und gehe davon aus, dass damit zügig begonnen werde.

Nachfolgend bestätigt **Herr Jansen**, dass von den angesprochenen Geldern der Landesregierung lediglich 77.000 € für investive Maßnahmen zur Verfügung stehen. Trotzdem sei auch dieser Betrag natürlich hilfreich. Aber auch die bisher bereits geäußerten Absichten bezüglich der verschobenen Straßenbaumaßnahmen seien tendenziell natürlich richtig. Er schlägt vor, den Beschluss dahingehend zu fassen, dass außerplanmäßige Zuflüsse im investiven Bereich mit Priorität zur Finanzierung dieser beiden Maßnahmen verwendet werden.

Für die **ABU-Fraktion** stimmt **Herr Stv. Mortimer** dem Vorschlag der Verwaltung zu, außerplanmäßige Einnahmen mit erster Priorität für den Ausbau des Mühlenweges und der Schmiedstraße einzusetzen. Die Fraktion möchte jedoch auch jetzt schon die Planung der etatisierten 100.000 € festgelegt wissen, da es hier noch Spielraum gebe, um auch dadurch ein positives Signal an die Anwohner zu geben. Zudem sollten die Kanäle vor dem Aufbringen einer neuen Straßendecke überprüft werden, damit später nicht alles noch einmal aufgerissen werden müsse.

Herr Stv. Steinbusch, SPD-Fraktion, bemängelt mit Nachdruck die jetzt entstandene Situation. Diese stimme äußerst traurig, da man im vergangenen Jahr in Schaufenberg mit dem Versprechen in den Wahlkampf gezogen sei, die Schmiedstraße und den Mühlenweg mit Priorität zu behandeln. Klar sei, dass immer weniger Geld in der Kasse sei, aber ein Haushalt habe bekanntlich immer mehrere Fassetten. Doch die Sanierung des Mühlenweges und der Schmiedstraße falle nunmehr schon zum dritten Male heraus. Er erwarte heute von der Verwaltung eine verbindliche Aussage, für wann die Schmiedstraße und der Mühlenweg in den Haushalt eingestellt werden und wann die Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden sollen.

Hierauf antwortet **Herr Jansen**, verbindlich könne er nur zusagen, die noch nicht verplanten Mittel des Haushaltes 2014 dafür vorrangig zu nutzen. Es sei denn, dass zuvor außerplanmäßige Erlöse erwirtschaftet würden. Dann könnten die beiden Maßnahmen mit Priorität vorgezogen und abgearbeitet werden.

Nachfolgend lässt **Herr Bürgermeister Sonders** über den Beschlussvorschlag abstimmen mit dem Zusatz, dass die Mittel zur Sanierung des Mühlenweges und der Schmiedstraße mit Priorität in den Haushalt 2014 erneut einzustellen sind und dass außerplanmäßig erwirtschaftete Erlöse im investiven Bereich mit Vorrang für diese Straßenbaumaßnahme einzusetzen sind.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt:

a)

In den Investitionsdringlichkeitslisten der Jahre 2010, 2011, 2012 und 2013 werden jeweils gemäß Kassenwirksamkeitsplan des Förderantrages folgende Auszahlungsbeträge aufgenommen:

2010	110.000 Euro
2011	1.550.000 Euro
2012	1.550.000 Euro
2013	287.172 Euro.

Die Deckung der Kofinanzierung dieser Beträge erfolgt aus den bewilligten 350.000 Euro des LVR sowie durch die zeitliche Verschiebung der Straßenbaumaßnahmen Ausbau Mühlenweg und Ausbau Schmiedstraße.

b)

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die Gründung der gGmbH, der Weiterleitungsvertrag der LVR-Mittel zwischen Stadt und StädteRegion zeitgerecht bis zur Bewilligung der Fördermittel zustande gekommen sind.

c)

Die Finanzierung des städtischen Eigenanteils in Höhe von 350.000 Euro erfolgt aus den bereitstehenden Haushaltsmitteln 2010 für die Maßnahmen Ausbau Mühlenweg und Ausbau Schmiedstraße. Diese Mittel sollen im Haushaltshalt 2014 mit Priorität für diese beiden Maßnahmen erneut veranschlagt werden.

Sollten zwischenzeitlich außerplanmäßige Erlöse für Investitionen zur Verfügung stehen, sollen diese vorrangig zur Finanzierung der beiden Straßenbaumaßnahmen eingesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Protokoll:

In dieser Angelegenheit führt **Herr Bürgermeister Sonders** aus, ein Beschluss, wie beantragt, könne in dieser Sache so nicht gefasst werden, da dieser in die Personalhoheit des Bürgermeisters eingreifen würde und von ihm beanstandet werden müsste. Gleichwohl sei der Verwaltung bewusst, dass auch in diesem Bereich gespart werden müsse. Deshalb wolle er gemeinsam mit den MitarbeiterInnen darüber nachdenken, wo und wie Einsparungen erfolgen können. In diesem Zusammenhang sei darüber nachzudenken, wie z.B. durch bessere Organisation die Effizienz der Arbeit gesteigert werden könne. Es müsse jedoch auch deutlich darauf hingewiesen werden, dass dies auch zu Vorschlägen führen könnte, bestimmte Leistungen nicht mehr zu erbringen. Denn letztlich könne man von der Verwaltung nicht die „Quadratur des Kreises“ erwarten. Er schlägt vor, einen Beschluss etwa wie folgt zu fassen:

Der Rat der Stadt beschließt, diese Angelegenheit nicht weiter zu verfolgen. Die Verwaltung wird jedoch gebeten, alle Möglichkeiten auszuschöpfen mit dem Ziel, die Personalkosten jährlich um bis zu 500.000 Euro zu senken.

Einen solchen Beschluss, als Bitte formuliert, sehe er als Herausforderung, der er sich gemeinsam mit den MitarbeiterInnen stellen wolle.

Herr Stv. Krichel, CDU-Fraktion, nimmt zur Thematik wie folgt Stellung:

Als Kommunalpolitiker und Bürger dieser Stadt und Arbeitnehmervertreter empfinde er es als einen Vertrauensbruch, dass die so genannte Gestaltungsmehrheit dieser Stadt im Urlaub des Bürgermeisters einen solchen Antrag „Konzern Stadtverwaltung“, Eingang 28.07.2010, an den Bürgermeister sende. Es sei schwer nachvollziehbar, dass man aus unserer Stadtverwaltung eine Aktiengesellschaft schaffen wolle. Die Verwaltungsspitze sei im Frühjahr aufgebauscht worden und nun solle bei den nachgeordneten MitarbeiterInnen gespart werden. Das mache die CDU nicht mit. Vor allem sei in diesem Zusammenhang unnötig Unruhe bei den MitarbeiterInnen der Verwaltung geschürt worden. Das Vertrauen gegenüber solchen Kommunalpolitikern sei verfliegen. Die Verwaltungsspitze sei vervollständigt und um einen Dezernenten erweitert worden, damit der Bürgermeister diese Stadt und die Verwaltung zukunftsorientiert verwalten könne. Somit seien die Rahmenbedingungen geschaffen worden, dass die Verwaltungsspitze die Arbeitsabläufe im Rathaus mit dem Personal optimieren und für die Zukunft aufstellen könne.

In den Haushaltsberatungen zum Haushalt 2010 habe man Folgendes beim Thema Personal festgestellt: Die Stadt Alsdorf habe vergleichbar zu anderen Städten in dieser Größenordnung eine geringe Personaldecke. Das Personal der Stadtverwaltung Alsdorf arbeite effizient, zielorientiert und erfolgreich. Die Personalstellen sollten neu bewertet werden. Die MitarbeiterInnen sollten motiviert und eine Mitarbeiterzufriedenheit müsse wieder hergestellt werden. Diesbezüglich habe der Bürgermeister vorgeschlagen, dass befristete Verträge geändert werden, um den MitarbeiterInnen eine Zukunftsperspektive zu geben. Pensionsrückstellungen seien zu bilden. Seit Jahrzehnten fehle ein Personalbewirtschaftungskonzept. Ein Stellenplan müsse erarbeitet werden, da in manchen Bereichen zu wenig Personal sei. Der Krankheitsstand und Fehlzeiten verdeutlichten dies. Der Demografiefaktor in der Verwaltung müsse ermittelt werden; wie viele MitarbeiterInnen gehen in den nächsten Jahren in Pension. Aber auch Altersrente, Pensionierung, Altersteilzeit, Vorruhestand seien zu ermitteln. Der Arbeitgeber müsse die Fürsorgepflicht und Arbeitsplatzsicherheit wieder erfüllen. Vor allem sollte man den ersten Schritt vor dem zweiten tun. Ein Personalbewirtschaftungskonzept und ein neuer Stellenplan setze als Ideal die Besetzung einer Stelle mit einer Arbeitskraft voraus. Diesen sollte unsere Verwaltungsspitze erst einmal erarbeiten, bevor über Einsparungen in diesem Rathaus gesprochen werde. Hierbei werde die Personalplanung ermittelt und der künftige Personalbedarf geplant. Die Personalentwicklung umfasse alle Maßnahmen zur Erhaltung

und Verbesserung der Qualifikation der MitarbeiterInnen (Ausbildung, Weiterbildung, Fortbildung usw.) Weiterhin fördere sie die Fachkompetenz, Sozialkompetenz und Führungskompetenz. Dadurch würden alle MitarbeiterInnen eine Chance haben, sich privat und beruflich weiterzubilden. Er fordert dazu auf, die Verwaltung, besonders Herrn Kahlen mit seinem Konzept, „die Hausaufgaben zu erledigen“ und aufzuhören, durch die Politik weiter ins Rathaus hinein zu regieren. Das Personal leiste Jahr für Jahr unter schwierigen Bedingungen gute Arbeit.

Hieran anschließend äußert **Herr Stv. Wirtz, GRÜNE-Fraktion**, Zielzahlen und Zielvereinbarungen zu formulieren sei ja nicht grundsätzlich falsch. Jedoch werde man der Sache besser gerecht, wenn diese für einzelne Bereiche differenziert und konkret aufgeschlüsselt würden. Man erwarte nun von der Verwaltung in der nächsten Zeit diesbezüglich klare Zielzahlenformulierungen, auch für andere Bereiche, die in den kommenden Jahren planvoll abgearbeitet werden könnten.

Herr Stv. Mortimer gibt zur Kenntnis, dass die **ABU-Fraktion** dem Beschlussvorschlag des Bürgermeisters zustimmen werde.

Seitens der **FWA-Fraktion** schätzt **Herr Stv. Brühl** ein, dass der Antrag zum jetzigen Zeitpunkt ungünstig komme, da der zuständige Dezernent erst kurze Zeit im Amt sei. Er regt an, etwa bis Ende des Jahres bzw. bis zum Frühjahr zu warten und danach aufgrund der dann sichtbaren Ergebnisse ggf. weiterführende Maßnahmen zu treffen.

Herr Bürgermeister Sonders fasst die Diskussion zusammen. Ziele seien grundsätzlich nötig, um Fortschritte zu erreichen. Es solle jedoch nicht am einzelnen Mitarbeiter gespart werden, sondern Möglichkeiten zur Förderung bzw. Weiterbildung gegeben werden, um die speziellen Tätigkeiten effektiver umsetzen zu können. Auch dies solle in die Haushaltsplanungen mit eingebracht werden. Abschließend lässt er über den eingangs vorgetragenen Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt, diese Angelegenheit nicht weiter zu verfolgen.

Gleichwohl wird die Verwaltung gebeten, alle Möglichkeiten auszuschöpfen mit dem Ziel, die Personalkosten jährlich um bis zu 500.000 Euro zu senken.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

**zu 7 Beitritt der Stadt Alsdorf zum Netzwerk Innenstadt NRW;
hier: Antrag der ABU-Fraktion im Rat der Stadt Alsdorf vom 03.09.2010
Vorlage: 2010/0723**

Protokoll:

Herr Stv. Mortimer, ABU-Fraktion, begründet den Antrag und gibt zur Kenntnis, dass die Finanzierung des Mitgliedsbeitrages aus Mitteln der allgemeinen Wirtschaftsförderung erfolgen solle.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt den Beitritt der Stadt Alsdorf zum Netzwerk Innenstadt NRW.

Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages in Höhe von 2.000 Euro jährlich erfolgt aus Mitteln der allgemeinen Wirtschaftsförderung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

zu 8 Finanzsituation der Kommunen
hier: Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Alsdorf vom 06.09.2010
Vorlage: 2010/0707

Protokoll:

Seitens des Antragstellers gibt **Herr Stv. Loosz** Informationen zum Antrag der **SPD-Fraktion**. Er bittet den Rat der Stadt, der Resolution zur Finanzsituation der Hauptverwaltungsbeamten der Städte und Gemeinden sowie der Kreise und Städtereion aus Aachen, Düren, Euskirchen und Heinsberg an den Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen und an den Deutschen Bundestag beizutreten. Hierbei gehe es grundsätzlich darum, ein regionales Entschuldungskonzept zu erstellen bzw. einen regionalen Entschuldungsfonds zu gründen. Herr Stv. Loosz beantragt, die Punkte 1. und 2. aus dem Antrag der SPD-Fraktion zu beschließen.

Herr Stv. Heidenreich, GRÜNE-Fraktion, fragt an, ob nicht bereits im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen vor der Landtagswahl etwas Ähnliches beschlossen wurde, was seinerzeit auf einen Antrag der CDU-Fraktion zurückging.

Hierzu informiert **Herr Stv. Rinkens**, der Antrag der **SPD-Fraktion** habe mit dem seinerzeitigen CDU-Antrag nichts zu tun. Im heutigen Antrag gehe es grundsätzlich um die Bildung einer Bad Bank, d.h., dass die Schulden der Städte eingebracht werden und auf eine Verzinsung dieser Schulden über einen längeren Zeitraum verzichtet werde. Dazu gebe es bereits Gespräche u. a. zwischen der Sparkasse, der StädteRegion und der Politik. Dies würde einen nennenswerten Beitrag zur Haushaltssituation der Stadt leisten, denn an Zinsen und Ähnlichem seien jährlich etwa 1 Mio. Euro durch die Stadt Alsdorf aufzuwenden.

Herr Bürgermeister Sonders ergänzt, ein diesbezüglicher Beschluss würde auch das Risiko der Stadt im Zusammenhang mit dem Kassenkredit begrenzen. Dieser konnte zu einem sehr günstigen Zinssatz abgeschlossen werden, welcher jedoch variabel sei. Könnte der Kassenkredit längerfristig zu diesen günstigen Zinsen gesichert werden, sei damit ein großes Stück Sicherheit für die Stadt verbunden.

Beschluss:

Der Rat der Stadt trifft folgende Entscheidungen:

1. Er unterstützt durch Beschlussfassung die Resolution aller Hauptverwaltungsbeamten der Städte und Gemeinden sowie der Kreise und der StädteRegion aus Aachen, Düren, Euskirchen und Heinsberg an den Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen und den Deutschen Bundestag zur Finanzsituation der Kommunen.
2. Der Rat der Stadt Alsdorf und der Bürgermeister sind bereit, folgende Maßnahmen unterstützend zu begleiten:
 - Die Stadt Alsdorf ist bereit, das Modell eines regional organisierten kommunalen Entschuldungsfonds zu begleiten und sich ggf. daran zu

beteiligen.

- Der Bürgermeister wird gebeten, sich gemeinsam mit dem StädteRegionsrat der StädteRegion Aachen, dem Oberbürgermeister der Stadt Aachen und den Bürgermeistern der übrigen Städte und Gemeinden an Gesprächen mit der Sparkasse Aachen und ggf. weiteren interessierten Banken zur Bildung eines regionalen Entschuldungsfonds zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

**zu 9 Wiedereinsetzung der Anna-Lenkungsgruppe;
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 08.09.2010
Vorlage: 2010/0724**

Protokoll:

Herr Bürgermeister Sonders begrüßt den Antrag zur Wiedereinsetzung der Anna-Lenkungsgruppe, da mit diesem Gremium eine wichtige Koordinationsfunktion für das gesamte Anna-Projekt verbunden sei.

Er bringt zudem seitens der Verwaltung den Vorschlag ein, die Besetzung zusätzlich zu den bereits schriftlich vorliegenden Vorschlägen um **Herrn Hans-Dieter Collinet** als weiteres Mitglied zu ergänzen.

Anschließend schlägt er vor, zunächst über die bereits aufgeführten Vertreter inklusive des Herrn Collinet abstimmen zu lassen und anschließend die vier Ratsvertreter wählen zu lassen.

Daraufhin äußert **Herr Stv. Heidenreich, GRÜNE-Fraktion**, seiner Fraktion sei es wichtig, dass das Gremium auf eine breitere Basis gestellt werde und beantragt, die Anna-Lenkungsgruppe entweder um mindestens einen fünften Stadtverordneten zu erweitern, alternativ dazu, ein oder mehrere beratende Mitglieder der sonst nicht vertretenen Fraktionen hinzu zu wählen.

Dem entgegnet **Herr Stv. Rinkens, SPD-Fraktion**, die Arbeitsgruppe habe in der Vergangenheit ihre Effektivität gerade dadurch gehabt, dass das Gremium nicht zu groß gewesen sei.

Herr Bürgermeister Sonders lässt zunächst über den Antrag des Herrn Stv. Heidenreich abstimmen.

Der Bürgermeister beteiligt sich an den Abstimmungen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht.

Der Rat der Stadt lehnt den Antrag des Herrn Stv. Heidenreich, GRÜNE-Fraktion, auf Erweiterung der Anna-Lenkungsgruppe in der von ihm vorgetragenen Besetzung mit Mehrheit (bei 12 Gegenstimmen) ab.

Hieran anschließend trägt der Bürgermeister folgende Vorschläge vor:

- Vertreter der Verwaltung

Bürgermeister Alfred Sonders

- Vorsitzender -

Techn. Beigeordnete Susanne Lo Cicero-Marenberg

- je ein Vertreter der Bezirksregierung Köln, der StädteRegion Aachen sowie des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege
- NRW-Urban
Herr Christoph Kemperdick
Frau Alexandra Fehlhaber

Nachfolgend bittet Herr Bürgermeister Sonders um Vorschläge zur Wahl der Vertreter aus den Fraktionen.

Herr Stv. Rinkens schlägt für ABU-, FDP- und SPD-Fraktion vor:

Herrn Hans Vorpeil, Herrn Stv. Gustl Rinkens, SPD-Fraktion und Herrn Stv. Bernd Mortimer, ABU-Fraktion.

Herr Stv. Krichel schlägt für die CDU-Fraktion vor:

Herrn Stv. Franz Brandt, CDU-Fraktion.

Herr Stv. Brandt schlägt als Vertreter für sich vor:

Herrn Stv. Friedhelm Wirtz, GRÜNE-Fraktion.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die Wiedereinsetzung der Anna-Lenkungsgruppe mit folgender Besetzung:

- **Vertreter der Verwaltung**

Herr Bürgermeister Alfred Sonders - **Vorsitzender** -
Frau Technische Beigeordnete Susanne Lo Cicero-Marenberg

- **Weitere Mitglieder**

- Vertreter der Bezirksregierung Köln:
- Vertreter der StädteRegion Aachen:
- Vertreter des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege:
- Beratendes Mitglied: Herr Hans-Dieter Collinet

- **NRW-Urban**

Herr Christoph Kemperdick
Frau Alexandra Fehlhaber

Abstimmungsergebnis:

Mit Mehrheit (bei 5 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen).

- Herr Hans Vorpeil (SPD)

Herr Stv. Gustl Rinkens	(SPD-Fraktion)
Herr Stv. Bernd Mortimer	(ABU-Fraktion)
Herr Stv. Franz Brandt	(CDU-Fraktion)
Vertr.: Herr Stv. Friedhelm Wirtz	(GRÜNE-Fraktion)

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig.

zu 10 Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen über die überörtliche Prüfung der Stadt Alsdorf von März bis Mai 2009 vom 04.12.2009;
hier: Berichterstattung des Rechnungsprüfungsausschusses auf der Grundlage des § 105 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gem. Beschluss vom 02.09.2010
Vorlage: 2010/0704

Protokoll:

Die Leiterin des städtischen Rechnungsprüfungsamtes, Frau Gebauer, trägt vor, nach der letzten Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt, die zu Beginn des Jahres 2005 stattgefunden habe, sei die Stadt Alsdorf von März bis Mai 2009 einer weiteren Prüfung unterzogen worden. Bei dieser Prüfung fanden die Verwaltungsbereiche Finanzen, Personal, Jugend, Gebäudewirtschaft, Bauleistungen und Infrastruktur eine besondere Berücksichtigung. Der Prüfbericht, der die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Prüffelder anhand von Benchmarks hervorhob und darstellte, sei Rat und Verwaltung am Ende des Jahres 2009 in einer Präsentation vorgestellt worden. Hierbei konnten auch Einsparpotenziale in den einzelnen Prüfsegmenten zur Haushaltskonsolidierung aufgezeigt werden. Der Bericht der überörtlichen Prüfung sei im Rechnungsprüfungsausschuss am 01.07.2010 und 02.09.2010 beraten worden. Gemäß § 105 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sei der Bericht den Damen und Herren Stadtverordneten zur Verfügung gestellt worden. Sie bitte nun die Mitglieder des Rates der Stadt um Kenntnisnahme der überörtlichen Prüfung.

Herr Stv. Willms, SPD-Fraktion, bedankt sich für den Bericht und bittet, in den Beschluss mit aufzunehmen, die Leitung des städtischen Rechnungsprüfungsamtes zu beauftragen, halbjährlich im Rechnungsprüfungsausschuss über die Umsetzung der gegebenen Empfehlungen zu berichten.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Alsdorf nimmt den wesentlichen Inhalt des Berichtes der Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen über die überörtliche Prüfung der Stadt Alsdorf von März bis Mai 2009 vom 04.12.2009 sowie das Ergebnis der Beratungen des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis.

Die Leitung des städtischen Rechnungsprüfungsamtes wird gebeten, im Rechnungsprüfungsausschuss halbjährlich über die Umsetzung der gegebenen Empfehlungen zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

zu 11 **Gemeinsamer Fraktionsantrag der ABU, FDP und SPD aus Juli 2010 (Eingang 28.07.2010);
hier: Verschiedene Maßnahmen im Zusammenhang mit der Zusammenlegung von Schulen
Vorlage: 2010/0725**

Protokoll:

Vor Eintritt in die Erörterung dieser Thematik legt **Herr Jansen** aus der Sicht des **Kämmerers** zum gemeinsamen Antrag von ABU-, FDP- und SPD-Fraktion Folgendes dar:

Der Antrag beschreibe die Folgen, die sich aus der Veränderung der Schullandschaft ergeben und sei durch die enthaltenen Beschlussvorschläge s. E. darauf ausgerichtet, den Fortbestand des SC Kellersberg zu sichern. Zur Finanzierung dieses Vereins habe die Stadt Alsdorf bisher für Unterhaltung und Bewirtschaftung des bislang als Schulsportplatz genutzten Areals dem SC Kellersberg jährlich 10.000 Euro aus Schulbetriebsmitteln zur Verfügung gestellt. Mit Veränderung der Schullandschaft - und hier insbesondere mit Schließung der Hauptschule Alsdorf-Ost - sei dies rechtlich nicht mehr möglich. Der weitere Betrieb als Sporteinrichtung ohne Schulsportnutzung würde ausschließlich den Korridor der freiwilligen Ausgaben belasten, der dafür jährlich um rd. 8.700 Euro erhöht werden müsste. Eine Deckung über die andererseits eingesparten 10.000 Euro sei rechtlich nicht möglich, da eine Finanzierung freiwilliger Ausgaben durch eingesparte Mittel bei Pflichtausgaben gegen die Vorgaben des Innenministers verstoße. Nun sei jedoch allen in Rat und Verwaltung bewusst, welch hohen Wert der SC Kellersberg für das Vereinsleben, die Jugendarbeit und den Sport in Alsdorf habe. Die Arbeit der Verantwortlichen und Vereinsmitglieder verdiene Respekt und Unterstützung durch den Rat der Stadt sowie die Verwaltung. Es gelte, die drohenden Folgen für den Verein aufzufangen und das dauerhafte wirtschaftliche und sportliche Überleben des Vereins zu sichern. Dem müsse man sich stellen.

Die Sportstättenutzung am bisherigen Standort beinhalte aber auch ein Risiko, welches nicht allgemein bekannt sei. Und zwar stehe die Sportplatzfläche nicht im alleinigen Eigentum der Stadt Alsdorf. Deshalb sei es in den vergangenen Jahren immer wieder nötig geworden, auf Drängen verschiedener Grundstückseigentümer Parzellen im Sportplatzareal zu erwerben, um die jetzige Nutzung immer wieder zu sichern. Der bisherige Grunderwerb in den Jahren 1990 bis 2006 habe für die Stadt zu Investitionsausgaben von rd. 382.000 Euro geführt, dies entspreche einem Preis von 50,00 Euro/qm. Zuletzt habe die Stadt im Jahr 2006 eine weitere private Parzelle erwerben müssen. Die notwendigen Investitionskosten seien seinerzeit durch die Obere Aufsicht beanstandet worden, weil diese nach dortiger Rechtsauffassung nicht unabdingbar notwendig waren. Letztendlich konnte die Stadt die aufsichtsbehördliche Genehmigung nur deshalb erwirken, weil die schulische Nutzung nachgewiesen wurde und der jetzige StädteRegionsrat interveniert hatte. Ein weiterer

Erwerb der noch privaten Fläche von rd. 3.800 qm würde mit Kosten von rd. 150.000 Euro zu Buche schlagen und wäre nach heutigen rechtlichen Bedingungen nicht mehr möglich. Um das sportliche und wirtschaftliche Überleben des Vereins zu sichern, sei es nötig, jetzt die Weichen zu stellen. Nach seiner Überzeugung solle durch den vorliegenden Antrag genau das erreicht werden.

Die weiteren Punkte im Antrag seien folgerichtige Schlüsse. So gehe es u.a. darum, späterhin einen Bebauungsplan für das Gelände zu beschließen. In diesem Zusammenhang informiert Herr Jansen darüber, dass nach den Bestimmungen des Innenministers Vermögen, welches nicht primär zur Aufgabenerfüllung benötigt werde, zwingend zu verkaufen sei. Auch diesbezüglich ziele der vorliegende Antrag darauf ab, erforderliche Beschlüsse schnell und sicher zu erwirken. Bei der Prüfung der Frage, welche Erlöse bei einem Verkauf des Geländes - ggf. nach der Schaffung von Baurecht - erwirtschaftet werden könnten, sei eine Summe von etwa 2,5 Mio. Euro errechnet worden. Diese Mittel würden dem städtischen Haushalt zufließen und der schwachen Eigenkapitalquote gut tun. Insofern unterstütze die Verwaltung den vorliegenden Antrag.

Nachfolgend werden im Wesentlichen folgende Wortbeiträge gegeben:

Herr Stv. Schlösser, SPD-Fraktion:

Nach den Worten des Kämmerers, müsse festgestellt werden, dass man leider gezwungen sei, schmerzhaft Beschlüsse zu fassen, die keinem leicht fallen. Es müsse jedoch auch gesagt werden, um den Spielbetrieb von zwei Vereinen und den Schulsport im neuen Kultur- und Bildungszentrum zu gewährleisten, seien nach Ansicht der Antragsteller zwei Kunstrasenplätze erforderlich. Des Weiteren sei es für die Vereine wichtig, dass sie weiter Bandenwerbung machen könnten. Außerdem stelle sich die Frage der Vereinsheime. Er bitte deshalb den Bürgermeister, sich mit den Vereinen zusammen zu setzen um hierfür Lösungen zu finden.

Herr Stv. Lüsgens, REP-Fraktion:

Die REP-Fraktion wende sich gegen die Schließung des Sportplatzes des SC Kellersberg. Die Fraktion sei für den Erhalt als Schulsportplatz. Er beantragt namentliche Abstimmung.

Herr Stv. Robert, SPD-Fraktion:

Er weist darauf hin, dass auch der Verein Rot-Weiß Alsdorf Einiges aufgeben müsse, dennoch stehe der Verein zu dem Vorhaben, an der Herzogenrather Straße für das Kultur- und Bildungszentrum eine neue Anlage zu errichten. Er zeigt sich davon überzeugt, dass man über die inhaltlichen Beratungen auf einen Nenner kommen werde.

Herr Stv. Brühl, FWA-Fraktion:

Er könne die Ausführungen des Kämmerers zwar nachvollziehen, bemängelt jedoch, dass die Dinge in die Wege geleitet worden seien, ohne im Vorfeld mit den Betroffenen gesprochen zu haben. Die Kinder des SC Kellersberg zum Annagelände zu schicken, sei zudem vom Weg her unverantwortlich. Als Alternative könne er sich den Platz in Alsdorf-Ost vorstellen.

Herr Stv. Brandt, CDU-Fraktion,

reagiert überrascht, dass trotz der kurz gehaltenen Vorlage, die inhaltlich lediglich die drei alternativen Beschlussmöglichkeiten beinhaltet, durch den Kämmerer umfangreiche Ausführungen gemacht wurden, die für die Fraktionen während der Sitzung nicht belastbar nachvollziehbar seien. Es stelle sich für ihn zudem die Frage, warum das Ganze unbedingt heute beschlossen werden müsse. Wenn die Ausführungen des Kämmerers zutreffend seien, müsse zudem ggf. der Beschluss zur Schließung der Hauptschule in Alsdorf-Ost in Frage gestellt werden.

Herr Stv. Heidenreich, GRÜNE-Fraktion,

schließt sich inhaltlich seinen beiden Vorrednern, den Herren Stadtverordneten Brühl und Brandt, an. Die GRÜNE-Fraktion sehe überhaupt keinen Anlass, die beantragten Beschlüsse vor einer sachbezogenen Diskussion im Fachausschuss zu fassen. Seine Fraktion lehne den Antrag ab. Zudem bemängelt auch er die Art der Vorlage.

Herr Bürgermeister Sonders

stellt zur Verwaltungsvorlage klar, diese habe die Qualität, die alle Vorlagen zu Fraktionsanträgen hätten, die erstmalig gestellt würden. Auf diese Vorgehensweise habe man sich vor einiger Zeit verständigt. Der Rat als autonomes Organ könne jederzeit die Beschlussvorschläge ändern und darüber abstimmen.

Herr Stv. Mortimer, ABU-Fraktion:

Der vorliegende Beschlussvorschlag sei zunächst lediglich ein Auftrag an die Verwaltung, nötige Vorbereitungen zu treffen. Vorerst bleibe der Verein am alten Platz. Wenn eine praktikable Alternative eruiert worden sei, werde die Thematik ausführlich kommuniziert.

Frau Stv. Wagner, CDU-Fraktion

schließt sich inhaltlich den Rednern an, die meinen, der Verein werde durch die geplante Vorgehensweise kaputt gemacht. Sie weist darauf hin, dass die 120 Kellersberger Kinder zu diesem Verein gehen, weil sie bis jetzt zu Fuß dort hin laufen können.

Darüber hinaus bemängelt sie mit Nachdruck, dass der Sportstättenentwicklungsplan seit Jahren nicht fortgeschrieben worden sei.

Es sei zudem nicht richtig, dass es in der Stadt nur pflichtige Schulsportplätze gebe. Sie zählt verschiedene Fußballplätze auf, die die angesprochenen 8.700 Euro pro Jahr aus freiwilligen Leistungen erhalten und fragt, warum das in Kellersberg nicht auch möglich sein soll.

Zudem gehe es im Antrag auch noch um andere Dinge, wie z.B. den Umbau der Turnhalle am Nordring zu einer Mehrzweckhalle. Dies sei keine neue Idee, jedoch von den dort ansässigen Bürgern nicht gewollt und darüber hinaus mit teuren Schallschutzmaßnahmen verbunden.

Herr Stv. Rinkens, SPD-Fraktion:

Vor dem Hintergrund der äußerst prekären Haushaltslage habe man das Augenmerk auch auf die Verantwortung für das gesamte Stadtgebiet zu legen. Man sei von den Bürgern gewählt worden, um sich den diesbezüglichen Aufgaben zu stellen. Im Zusammenhang mit dem SC Kellersberg treffe es nicht - wie zum Teil erwähnt - zu, dass im Vorfeld nicht mit dem Verein gesprochen worden sei. Im Hinblick auf die „Alternative“ Mariapark sei zu sagen, dass dies bekanntlich finanziell nicht machbar war. Er bittet, dies als Fakt zur Kenntnis zunehmen. Zum Umbau der Turnhalle am Nordring in eine Multifunktionshalle sei 2006 vom Kellersberger Bürgerverein genau dies beantragt worden. Die Antwort auf die Frage schließlich „Warum müssen wir das heute beschließen?“ sei, dass die Stadt Planungssicherheit brauche, deshalb liege der Antrag heute vor.

Herr Stv. Lothmann, CDU-Fraktion,

konzentriert seine Ausführungen auf die genannten Erlöse bei eventuellem Verkauf des Geländes unter Berücksichtigung der Tatsache, dass davon noch nicht alles im Besitz der Stadt sei und der Kosten für die Errichtung der angesprochenen neuen Anlage inklusive der Vereinsheime. Seines Erachtens würde man bei der aufgemachten Rechnung draufzahlen. Zudem spricht er die Auflagen bezüglich Lärmschutzmaßnahmen an.

Herr Jansen

informiert, für den Erwerb der noch nicht in städtischem Besitz befindlichen Flächen, seien ca. 150.000 Euro anzusetzen. Das Gesamtareal würde anschließend nach Abzug der nicht bebaubaren Flächen wie Straßen und Grünanlagen einen Erlös von etwa 2,5 Mio. Euro erbringen.

Bezüglich der Lage sei der während der bisherigen Diskussion deutlich gewordene Irrtum richtig zu stellen, dass es sich nicht um einen Neubau auf dem Annagelände handele, welches auch über EU-Mittel erschlossen worden sei, sondern es gehe grundsätzlich um die Erweiterung des Rot-Weiß-Sportplatzes. Dieser liege bekanntlich nicht im Annagelände, sondern auf der anderen Seite der Herzogenrather Straße. Links und rechts daneben befänden sich Ländereien, die für eine Erweiterung des jetzigen Rot-Weiß-Sportplatzes in ein leistungsstarkes Sportzentrum genutzt werden könnten.

Frau Stv. Wagner

merkt an, dass es die Diskussion um die Lage der Sportstätte für die Schulen auf dem Annagelände bereits gegeben habe. Seinerzeit sei ihrer Meinung nach beschlossen worden, dass die Sportanlage an die Schule gehöre und nicht zu Rot-Weiß.

Herr Stv. Wirtz, GRÜNE-Fraktion:

Zur leichteren Entscheidung über die Frage, ob die Angelegenheit weiter verfolgt werden solle oder nicht, wäre es günstig gewesen, eine Sachdarstellung schriftlich in die Vorlage aufzunehmen. Festzustellen sei weiterhin, dass seiner Meinung nach hier die Abstimmung über Sachverhalte beantragt werde, über die nach der Niederschrift der letzten Ratssitzung bereits abgestimmt worden sei. Er werde prüfen, inwieweit hier die Form gewahrt sei. Seiner Meinung nach werde der Verein zerschlagen, wenn er in einen anderen Ortsteil umgesiedelt werde. Zur Alternative Mariapark: Nach den in der Presse veröffentlichten Zahlen der Anmeldungen für die Hauptschule in Alsdorf-Ost und die Hauptschule in Alsdorf-Mariadorf frage er sich, warum die Hauptschule in Alsdorf-Ost geschlossen werden soll. Wenn man aus finanziellen Gründen die Fusion zweier Sportvereine wolle, solle man das ehrlich sagen. Er mahnt zudem ebenfalls die Fortschreibung des Sportstättenentwicklungsplanes an.

Herr Stv. Rinkens:

Wenn behauptet werde, die SPD würde den SC Kellersberg vertreiben und den Verein damit zerstören, sei darauf hinzuweisen, dass der Verein auch bei einem Umzug in den Mariapark sein angestammtes Areal hätte verlassen müssen.

Zudem sei die Angelegenheit „Sportplatz Kellersberg“ bereits seit mehreren Jahren in mehreren Ausschüssen Gegenstand von Beratungen gewesen. So seien z.B. 1999 im Bau-, Planungs- und Vergabeausschuss durch die Verwaltung Planentwürfe vorgestellt worden, wie diese Fläche einer Bebauung zugeführt werden könne.

Das Ergebnis der Beratung sei ein einstimmiger Beschluss gewesen. Weiter habe man im Mai 2003 im Ausschuss für Stadtentwicklung den Aufstellungsbeschluss sowie die Bürgerbeteiligung einstimmig beschlossen. Letztlich sei im November 2003 der Entwurf einstimmig gebilligt worden. In allen Gremien sei die GRÜNE-Fraktion vertreten gewesen und habe dem selbst mit zugestimmt.

Herr Stv. Lothmann

möchte wissen, ob die Fläche grundsätzlich auch ohne den Sportplatz erschlossen werden könnte.

Herr Jansen

antwortet, eine Erschließung der Fläche um den Sportplatz herum sei nicht möglich. Zudem sei nochmals konkret darauf hinzuweisen, dass keine Kostenbeteiligung aus Schulsportmitteln für den SC Kellersberg mehr möglich sei, wenn der Platz nicht mehr für den Schulsport genutzt werde. Es sei zwar richtig – wie angesprochen –, dass derzeit noch freiwillige Leistungen für andere Sportvereine gezahlt würden, man sei jedoch angewiesen, diese freiwilligen Leistungen jährlich zu reduzieren. Zu bedenken sei auch, dass freiwillige Leistungen überhaupt nur so lange ausgezahlt werden können, solange die Stadt noch ein positives Eigenkapital habe. Beim Abrutschen in das negative Eigenkapital entfalle die Möglichkeit zur Zahlung von freiwilligen Leistungen grundsätzlich für alle Vereine. Insofern bestehe hier ein zu berücksichtigendes Risiko für alle Vereine. Dies sei mit aller Deutlichkeit

zu sagen. Umso wichtiger sei es, sich konzentriert der Aufgabe zu stellen, die Verschuldung der Stadt herunter zu fahren.

Bezogen auf seine Erläuterungen zu Beginn der Debatte macht er deutlich, dass er seine Aufgabe als Kämmerer auch darin sehe, auf Risiken aufmerksam zu machen, die sich aufgrund finanzieller Auswirkungen von Beschlüssen ergeben können. Dies sei die Absicht seiner einführenden Darlegungen gewesen.

Herr Stv. Heidenreich:

Bezogen auf die Ausführungen von Herrn Stv. Rinkens sei klarzustellen, dass die seinerzeitige Diskussion davon ausging, dass der SC Kellersberg möglicherweise in einem neu zu errichteten Sportzentrum im Bereich des Mariaparks eine neue Heimat finden würde. Damals sei weder vom Annagelände noch vom Sportplatz Rot-Weiß die Rede gewesen.

Herr Stv. Lothmann:

Es liege ein Schreiben vor, aus dem die Besitzverhältnisse der Sportplatzfläche hervor gehen. Demnach gehöre der Platz flächenmäßig überwiegend der Stadt.

Seiner Ansicht nach sei die Entwicklung auch unter Ausklammerung des Sportplatzes denkbar und der Erhalt des Sportplatzes möglich.

Herr Stv. Brandt

bekräftigt die Aussagen von Herrn Stv. Lothmann dahingehend, dass auch seiner Ansicht nach der Sportplatz des SC Kellersberg erhalten werden könnte, da kurzfristig ohne die Stadt dort niemand etwas anderes entwickeln könne.

Herr Stv. Brühl, FWA-Fraktion,

möchte wissen, ob die derzeitigen Sportplätze in den Ortsteilen Broicher-Siedlung, Mariadorf, Hoengen, Ofden und Zopp alle wegfallen würden, wenn ggf. das städtische Vermögen in absehbarer Zeit aufgebraucht sei.

Herr Jansen

entgegnet, wegfallen zwangsläufig nicht, jedoch würde das Abrutschen in das negative Eigenkapital einen wichtigen Lebensnerv der Vereine treffen, und zwar

nicht nur der Sportvereine, sondern auch die Kultur treibenden und sozialen Vereine kämen hierdurch in eine äußerst prekäre Lage, da wesentliche Geldleistungen nicht mehr erbracht werden könnten.

Herr Bürgermeister Sonders nimmt wie folgt Stellung:

Zu den Anmeldezahlen bzw. zur beabsichtigten Schließung der Hauptschule in Alsdorf-Ost sei zu sagen, es sei richtig, dass die Anmeldezahlen dort höher seien als im Ortsteil Blumenrath. Man habe sich jedoch für die Schließung der Hauptschule in Alsdorf-Ost entschieden, weil dort für eine knappe Million Euro eine Mensa gebaut werden müsste, die in Blumenrath bereits vorhanden sei.

Grundsätzlich gehe es im Zusammenhang mit der Schul- und Sportplatzdebatte auch um die Frage der Zukunftsfähigkeit der Stadt insgesamt. Es sei darüber nachzudenken, ein Modell zu entwickeln, wie diese Stadt für die nächsten 20 Jahre zukunftsfähig erhalten werden könne und ihr eine Perspektive zu geben. Dabei könne der Blick nicht mehr nur auf einzelne Ortsteile gerichtet werden. Dies habe er bereits auch in der Fußball-AG angesprochen. Die Frage werde grundsätzlich sein, auf wie vielen Plätzen zukünftig ein vernünftiges Sportangebot vorgehalten werden könne. Wenn sich z.B. zwei Vereine auf einem Platz zusammen tun würden, sei die Möglichkeit gegeben, einen Platz für den Spielbetrieb qualitativ (z.B. mit Kunstrasen) herzurichten. Alles so zu lassen, wie es zurzeit noch sei, hätte zur Folge, dass alles kaputt gehe. Bezogen auf den SC Kellersberg informiert er darüber, dass er sowohl mit dem 1. als auch mit dem 2. Vorsitzenden über die Situation gesprochen habe. Ihm gegenüber hätten nicht beide kategorisch ausgeschlossen, ggf. auch

auf einem anderen Platz zu spielen. Selbst der Weg, in Richtung Annagelände zu gehen, sei nicht von beiden absolut abgelehnt worden.

Er sei dazu verpflichtet, den BürgerInnen klar zu sagen, wie die Perspektiven für die Zukunft aussehen. Die Sicht, alles zu lassen, wie es bisher war, sei keine Perspektive. Das habe der Kämmerer bereits deutlich gemacht. Deshalb sei es erforderlich, heute, wo man noch die Möglichkeit dazu habe, richtungsweisende Entscheidungen zu treffen, um die Vereine so auszustatten, dass sie auf längere Sicht bestehen können. Diesbezüglich bedürfe es heute eines Beschlusses des Rates mit einem klaren Auftrag, mit dem er als Bürgermeister auf die Vereine zugehen könne, um tragfähige Varianten für die Zukunft zu erarbeiten, mit dem Ziel, dass alle Vereine überleben. Dazu gehöre jedoch auch die Frage, notfalls darüber nachzudenken, einem Traditionsverein, wie dem SC Kellersberg, einen andere Platz anzubieten, mit der Absicht, ein Sportzentrum zu entwickeln, das für den gesamten Bereich der „alten“ Stadt Alsdorf für die Zukunft ein tragfähiges Konzept biete. Bedacht werden sollte bei der gesamten Diskussion deshalb aber auch der Gedanke, dass damit eine Sportanlage in die Nähe von zwei weiterführenden Schulen mit rd. 1000 Schülern platziert würde. Das seien letztlich auch 1000 potentielle Fußballspieler. Somit beinhalte das Vorhaben auch eine Chance, und zwar sowohl für den SC Kellersberg, als auch für Rot-Weiß Alsdorf und vielleicht für weitere Vereine, wie Zopp, Duffesheide o. a. Fakt sei, hier könne etwas Neues für die Stadt und ihre Kinder entstehen. Wenn man einen entsprechenden Auftrag jetzt jedoch nicht erhalte, werde man am Ende ganz ohne Ergebnis dastehen und alle seien die Leidtragenden.

Frau Stv. Wagner

merkt an, der Bürgermeister habe zweifellos Recht mit der Aussage, dass es nicht so bleiben könne, wie bisher.

Veränderungen – wie jetzt angedacht – seien aber nicht über die Köpfe der Vereine hinweg umsetzbar. Deshalb spreche sie sich nochmals mit Nachdruck für die Fortschreibung des Sportstättenentwicklungsplanes aus. In diesem Verfahren würden die Vereine offiziell mit einbezogen. Nur so sei eine bürgernahe Politik machbar.

Herr Stv. Mortimer

beantragt Abstimmung.

Herr Bürgermeister Sonders weist darauf hin, dass Herr Stv. Lüsgens, REP-Fraktion, namentliche Abstimmung beantragt hatte. Nach der Geschäftsordnung sei namentliche Abstimmung auf Antrag von mindestens zwei Stadtverordneten durchzuführen. Herr Bürgermeister Sonders stellt die Frage, ob, außer Herrn Stv. Lüsgens, weitere Stadtverordnete namentliche Abstimmung wünschen. Das ist nicht der Fall.

Herr Stv. Mortimer

beantragt folgende Änderungen, in den Beschlussvorschlag aufzunehmen:

- Zu Punkt 5 des Beschlussvorschlages:
Das Schulgebäude am Ostring entweder niederzulegen oder zu verkaufen. Wenn möglich, sollte es verkauft werden, um Abrisskosten zu sparen.
- Zu Punkt 6 des Beschlussvorschlages:
Das Gebäude „An der Mariensäule“ letztlich abzureißen. Die Fraktion habe dem Beschlussvorschlag lediglich im Sinne einer Übergangsnutzung zugestimmt.

Herr Bürgermeister Sonders schlägt vor, die Beschlüsse zunächst wie eingereicht zu belassen. **Herr Stv. Mortimer** erklärt sich damit einverstanden, möchte aber seinen Antrag im Protokoll vermerkt haben.

Beschluss:

Der Rat der Stadt fasst folgende Beschlüsse:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den beiden Sportvereinen den Wechsel an den neuen Standort „Kultur- und Bildungszentrum“ zu vereinbaren.
2. Dem KSC sollen für die Unterhaltung seiner Platzanlage in Kellersberg – bis zum Wechsel an den neuen Standort – die Zuschüsse wie bisher gewährt werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, welche technischen Voraussetzungen für einen Umbau der Turnhalle im Nordring vonnöten sind und welche Kosten damit einhergehen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den B-Plan Nr. 232 – Husemannstraße - entsprechend zu überarbeiten.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Umzug der VHS nach Ost und die Vermarktung des Grundstückes Ostring in die Wege zu leiten.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, den Umzug des VabW in das Schulgebäude Ost und die weitere Nutzung für das Objekt „An der Mariensäule“ in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis:

Mit Mehrheit (bei 12 Gegenstimmen).

-
- zu 12 Änderung in Ausschuss- und Gremienbesetzung;
hier:**
- a) Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der GSG**
 - b) Seniorenbeirat**
 - c) Jugendhilfeausschuss**
 - d) Gesellschafterversammlung der Alsdorfer Bauland GmbH**
 - e) Aufsichtsrat der Freizeitobjekte Alsdorf GmbH (FOGA)**
- Vorlage: 2010/0651**
-

Protokoll:

Seitens der Fraktionen werden folgende Vorschläge zur Gremienbesetzung unterbreitet:

Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft mbH

- Herr Stv. Rinkens (SPD-Fraktion) schlägt vor:

Herrn Stv. Karl-Heinz Robert,
als Vertreter Herr Stv. Hans-Rainer Steinbusch (beide SPD-Fraktion),
Herrn Stv. Gustl Rinkens,
als Vertreter Herr Stv. Heinrich Plum (beide SPD-Fraktion),
Herrn Stv. Bernd Mortimer (ABU-Fraktion),
als Vertreter Herr Stv. Stefan Rohmann (FDP-Fraktion).

- Herr Stv. Heidenreich (GRÜNE-Fraktion) schlägt vor:

Herrn Stv. Friedel Wirtz (GRÜNE-Fraktion),
als Vertreter Herr Stv. Roland Andreas Krichel (CDU-Fraktion).

Wie vor Eintritt in die Tagesordnung angekündigt folgen nun ergänzende Vorschläge zur Besetzung der

- Gesellschafterversammlung der Alsdorfer Bauland GmbH sowie des
- Aufsichtsrates der Freizeitobjekte Alsdorf GmbH (FOGA):

Gesellschafterversammlung der Alsdorfer Bauland GmbH:

- Der Bürgermeister gibt bekannt, dass als Ersatz für Herrn Horst-Dieter Heidenreich Herr Stv. Franz Brandt (CDU-Fraktion) benannt werde sowie als persönlicher Vertreter für Herrn Stv. Franz Brandt Herr Stv. Friedel Wirtz (GRÜNE-Fraktion).

- Herr Stv. Rinkens, SPD-Fraktion, schlägt als persönlichen Vertreter für Herrn Stv. Gustl Rinkens Herrn Stv. Friedhelm Krämer (SPD-Fraktion).

Aufsichtsrat der Freizeitobjekte Alsdorf GmbH (FOGA):

- Herr Stv. Rinkens, SPD-Fraktion, schlägt folgende persönliche Vertreter vor:

Für Herrn Stv. Friedhelm Krämer Herrn Stv. Jörg Willms (SPD-Fraktion),
für Herrn Stv. Konrad Krämer Herrn Stv. Hans-Rainer Steinbusch (SPD-Fraktion),

für Herrn Stv. Heinrich Liska Herrn Stv. Stefan Rohmann (FDP-Fraktion),

für Herrn Stv. Norbert Koerlings Herrn Stv. Hubert Hennes (ABU-Fraktion).

- Herr Stv. Wirtz, GRÜNE-Fraktion, schlägt vor:

Für Frau Stv. Beatrix Schongen Herrn Stv. Friedel Wirtz (GRÜNE-Fraktion)

Hieran anschließend bemängelt Herr Stv. Wirtz, dass die Sitzungen der Gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft häufig so terminiert werden, dass sie in die Schulferien fallen. Er macht darauf aufmerksam, dass auch Mitglieder mit schulpflichtigen Kindern dort vertreten seien. Er bittet, dies nach Möglichkeit in Zukunft zu beachten.

Hierzu merkt Herr Stv. Rinkens an, dass es einfach schwierig sei, die wichtigsten Vertreter in diesem Gremium immer an einem Termin zusammen zu bekommen.

Herr Bürgermeister Sonders spricht sich dafür aus, künftig zu versuchen, Schulferien bei der Terminierung von Sitzungen zu beachten und dies als Hinweis an den Geschäftsführer weiter zu geben.

Beschluss:

a)

1. Der Rat der Stadt nimmt zur Kenntnis, dass der neue Gesellschaftsvertrag der **Gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft mbH** keinen **Aufsichtsrat** mehr vorsieht und entbindet die vom Rat der Stadt dorthin entsandten Vertreter von ihrer Funktion als Mitglieder des Aufsichtsrates.
2. Der Rat der Stadt nimmt zur Kenntnis, dass Herr Bürgermeister Alfred Sonders der **Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft mbH** als geborenes Mitglied angehört.
3. Der Rat der Stadt wählt unter Zugrundelegung des Zuteilverfahrens nach Hare-Niemeyer die folgenden Personen zu Mitgliedern der **Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft mbH**:

SPD-Fraktion

Herrn Stv. Karl-Heinz Robert
Vertr.: Hans-Rainer Steinbusch

Herrn Stv. Gustl Rinkens
Vertr.: Herrn Stv. Heinrich Plum

ABU-Fraktion

Herrn Stv. Bernd Mortimer
Vertr.: Herrn Stv. Stefan Rohmann

GRÜNE-Fraktion

Herrn Stv. Friedel Wirtz
Vertr.: Herrn Stv. Roland Andreas Krichel

b)

Der Rat der Stadt wählt als Ersatz für Frau Ursula Schulte auf Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft der Invaliden- und Seniorenvereine der Stadt Alsdorf Frau Waltraud D'Antuono, Paul-Gerhardt-Straße 22, 52477 Alsdorf, zur Stellvertreterin der Frau Maria Miskulin in den **Seniorenbeirat**.

c)

Der Rat der Stadt wählt als Ersatz für den ausgeschiedenen Ersten Beigeordneten Herrn Klaus Spille Herrn Dezernenten Stephan Spaltner zum stellvertretenden beratenden Mitglied in den **Jugendhilfeausschuss**.

d)

Der Rat der Stadt wählt als Ersatz für Herrn Horst-Dieter Heidenreich Herrn Stv. Franz Brandt (CDU-Fraktion) in die **Gesellschafterversammlung der Alsdorfer Bauland GmbH** sowie als persönlichen Vertreter für Herrn Stv. Franz Brandt Herrn Stv. Friedel Wirtz (GRÜNE-Fraktion).

Der Rat der Stadt wählt als persönlichen Vertreter für Herrn Stv. Gustl Rinkens in der **Gesellschafterversammlung der Alsdorfer Bauland GmbH** Herrn Stv. Friedhelm Krämer (SPD-Fraktion).

e)

Der Rat der Stadt wählt in den **Aufsichtsrat der Freizeitobjekte Alsdorf GmbH (FOGA)** folgende persönliche Vertreter:

SPD-Fraktion:

Für Herrn Stv. Friedhelm Krämer Herrn Stv. Jörg Willms,
für Herrn Stv. Konrad Krämer Herrn Stv. Hans-Rainer Steinbusch.

FDP-Fraktion:

Für Herrn Stv. Heinrich Liska Herrn Stv. Stefan Rohmann.

ABU-Fraktion:

Für Herrn Stv. Norbert Koerlings Herrn Stv. Hubert Hennes.

GRÜNE-Fraktion:

Für Frau Stv. Beatrix Schongen Herrn Stv. Friedel Wirtz.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Protokoll:

Vor dem Hintergrund der Berichterstattung in den Medien nach der letzten Sitzung des Hauptausschusses sei darauf hinzuweisen, so **Herr Erster Beigeordneter Kahlen**, dass die Alsdorfer Feuerwehr eine hohe Qualität aufweise und man auf deren Leistungen zu Recht stolz sein könne. Hervorzuheben sei, dass der vorgelegte Brandschutzbedarfsplan eine ehrliche Bestandsaufnahme sei, die sich auch nicht davor scheue, kleine Schwächen im System aufzuzeigen. Diese jedoch als grundsätzliche Meßlatte zu nehmen, sei unsachlich und das habe die Alsdorfer Feuerwehr mit den dort Beschäftigten nicht verdient. Die Darstellung der Kosten sei entsprechend den berechtigten Anregungen im Hauptausschuss ergänzt worden.

Herr Stv. Heidenreich, GRÜNE-Fraktion, lobt die Alsdorfer Feuerwehr für ihren unermüdlichen Einsatz. Er bleibe jedoch bei seiner Auffassung, dass die vorgeschlagenen Aufwandsentschädigungen in Höhe von 2,00 / Mann und Übung und 5,00 / Mann und Einsatz viel zu gering seien. Leider habe der Vorschlag, diesen Betrag aufzustocken, im Ausschuss keine Mehrheit gefunden. Er spricht sich dafür aus, zu beobachten, ob sich durch die Aufwandsentschädigung ggf. mehr Personen motivieren lassen, der Feuerwehr beizutreten.

Hierzu wendet **Herr Stv. Rinkens, SPD-Fraktion**, ein, bisher habe es gar keine Aufwandsentschädigung gegeben. Was jetzt vorgeschlagen sei, solle ja zunächst lediglich ein Einstieg sein, um hierin Erfahrungen zu sammeln

Für die **ABU-Fraktion** merkt **Herr Stv. Hennes** an, der Vorschlag des Bürgermeisters, Bewerber bei der Stadt einzustellen, wenn sie Mitglied der Feuerwehr sind, sei positiv. Er regt an, andererseits vielleicht auch Mitarbeiter der Stadt auf Feuerwehrtauglichkeit zu untersuchen und anzuregen, ob sie nicht Mitglied der Feuerwehr werden möchten.

Hierauf eingehend, merkt **Herr Bürgermeister Sonders** an, es werde dafür geworben, wo immer es möglich sei.

Beschluss:

Der Rat der Stadt nimmt den geänderten Brandschutzbedarfsplan der Stadt Alsdorf (Anlage der Originalniederschrift) zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die sich aus dem geänderten Brandschutzbedarfsplan ergebenden Konsequenzen entscheidungsreif vorzubereiten sowie den Brandschutzbedarfsplan bei Bedarf, spätestens jedoch im Jahre 2015, erneut fortzuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

zu 14 **Änderung der Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Straßen und in den Anlagen sowie die Hausnummerierung in der Stadt Alsdorf**
Vorlage: 2010/0649

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die 2. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Straßen und

in den Anlagen sowie der Hausnummerierung in der Stadt Alsdorf.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

zu 15 **8. Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Alsdorf vom 28.04.2008**
hier: Erweiterung des Jugendhilfeausschusses um ein beratendes Mitglied
Vorlage: 09/0154-3.2-E1

Beschluss:

Der Rat der Stadt Alsdorf beschließt:

Die 8. Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Alsdorf:

§ 4 – Mitglieder Abs. 3

wird um den Buchstaben m) „eine Vertreterin/ein Vertreter der ARGE“ erweitert.

Darüber hinaus ist eine redaktionelle Änderung vorzunehmen:

§ 4 – Mitglieder Abs. 3, Buchstabe j)

„ein Vertreter des Ausländerbeirates“ wird geändert in:

„eine Vertreterin/ein Vertreter des Integrationsrates“

Die Satzungsänderung ist öffentlich bekannt zu machen und ins Ortsrecht der Stadt Alsdorf aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

zu 16 **Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln für das Haushaltsjahr**
2010 im Produktbereich 04 - Kultur und Wissenschaft; hier: 040101 - VHS
Vorlage: 2010/0687

Beschluss:

Der Rat der Stadt Alsdorf stimmt der außerplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung in Höhe von 120.000 € für das Haushaltsjahr 2010 gemäß § 83 GO NW zu.

Die Mittel dienen der Zahlung der Miete für die Zeit vom 01.07.2010 bis 31.12.2010 für das Gebäude der Volkshochschule Nordkreis Aachen (VHS), Übacher Weg 36, Alsdorf, an die Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH (GSG).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

-
- zu 17** **Flächennutzungsplan 2004 – 20. Änderung – Eschweilerstraße –**
a) Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen aus der Offenlage
gem. § 4 Abs. 2 BauGB
b) Beschluss der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes 2004 –
Eschweilerstraße -
Vorlage: 2010/0675
-

Beschluss:

Der Rat der Stadt Alsdorf beschließt:

- a) nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen aus der öffentlichen Auslegung die von der Verwaltung dazu vorgelegten Beschlussentwürfe,
- b) die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes 2004 - Eschweilerstraße – (Anlage der Originalniederschrift).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

-
- zu 18** **Flächennutzungsplan 2004 – 10. Änderung – Friedhof Hoengen –**
a) Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen aus der Offenlage
gem. § 4 Abs. 2 BauGB
b) Beschluss der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes 2004 – Friedhof
Hoengen -
Vorlage: 2010/0676
-

Protokoll:

Für die **REP-Fraktion** führt **Herr Stv. Lüsgens** aus, dass sich die Fraktion dem ablehnenden Schreiben des BUND (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland) anschließe, der sich gegen die vorgeschlagene 10. Änderung des Flächennutzungsplanes 2004 ausgesprochen hatte, da bereits genügend Wohnraum und Bauland in Alsdorf zur Verfügung stehe. Zudem sei den Anwohnern seinerzeit mündlich versprochen worden, diese Fläche nicht zu bebauen.

Herr Stv. Heidenreich, GRÜNE-Fraktion, merkt an, seine Fraktion habe sich bereits mehrfach im Ausschuss für Stadtentwicklung zur Thematik geäußert. Aus ökologischen Gründen könne er dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Alsdorf beschließt

- a) nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen aus der öffentlichen Auslegung die von der Verwaltung dazu vorgelegten Beschlussentwürfe
- b) die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes 2004 – Friedhof Hoengen – (Anlage der Originalniederschrift).

Abstimmungsergebnis:

Mit Mehrheit (bei 4 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen).

**zu 19 Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Techn. Dienste der Stadt Alsdorf
Vorlage: 2010/0599-ETD**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Alsdorf beschließt auf Empfehlung des Betriebsausschusses die neue Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Technische Dienste.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

**zu 20 Anfragen und Mitteilungen
Vorlage: 2010/0661**

Protokoll:

Mitteilungen der Verwaltung durch Herrn Dezernenten Spaltner

- **Zweites „Alsdorfer Stadtgespräch“ mit dem Alsdorfer Stadtmarketing und AZ/AN**
- **Schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Alsdorf zum Sachstand Realschule/Gymnasium v. 10.08.2010**

Zweites „Alsdorfer Stadtgespräch“ mit dem Alsdorfer Stadtmarketing und AZ/AN

Herr Spaltner weist darauf hin, dass das zweite „Alsdorf Stadtgespräch“ mit dem Alsdorfer Stadtmarketing und AZ/AN am Mittwoch, 06.10.2010, um 19.30 in der Stadthalle stattfindet.

Schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Alsdorf zum Sachstand Realschule/Gymnasium v. 10.08.2010

Die schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion hat folgenden Wortlaut:

„ ... unter dem Eindruck der geänderten politischen Verhältnisse nach der NRW-Landtagswahl bitten wir um einen aktuellen Sachstandsbericht hinsichtlich der auf dem Annagelände geplanten Schulprojekte. Sind diese möglicherweise durch die neu formulierten politischen Schulziele der rot-grünen Landesregierung gefährdet? Konnte mittlerweile ein spruchreifes Konzept für den Betrieb der Schulen durch die Verwaltung erstellt werden? ...“

Hierzu könne Folgendes mitgeteilt werden:

Der Förderantrag sei im Juli fristgerecht bei der Bezirksregierung eingereicht worden.

Aus den geführten Gesprächen, hier sei insbesondere auch die Besprechung in der letzten Woche bei der Bezirksregierung zu nennen, gebe es derzeit keinen Anlass anzunehmen, dass sich an den Planungen etwas ändern werde. Es gäbe im Gegenteil berechnete Hoffnungen für einen vorzeitigen Maßnahmebeginn.

Herr Bürgermeister Sonders ergänzt, dies hänge auch davon ab, aus welchen Fonds die finanziellen Mittel bereitgestellt würden und wie der vorgesehene vorgezogene Maßnahmebeginn realisiert werden könne. Es sei jedoch avisiert worden, dass man langsam in Richtung Architektenwettbewerb tätig werden könne. Hierfür warte man noch auf eine schriftliche Bestätigung.

zu 21 Einsatz der städtischen Ordnungskräfte
hier: Schreiben der ABU-Fraktion vom 15.09.2010
Vorlage: 2010/0744

Protokoll:

Herr Stv. Mortimer erläutert zum Antrag, die **ABU-Fraktion** sei dafür, dass die Verkehrsüberwachung nicht mehr von zwei Ordnungskräften gleichzeitig ausgeführt werde, sondern nur noch von einem Mitarbeiter. Die dadurch freiwerdende Kapazität könne für den Präsenzdienst zur Sicherheit und Sauberkeit der Stadt genutzt werden.

Hierzu entgegnet **Herr Bürgermeister Sonders**, die Stadt habe den Mitarbeitern gegenüber eine Sorgfaltspflicht, der nachgekommen werde. Es komme immer darauf an, zu welchem Zweck die Mitarbeiter zum Einsatz gehen. Daran orientiere sich die Frage, wie stark die Besetzung sei. Im Grunde tue die Verwaltung bereits, was im Antrag gefordert werde. Wenn es darüber hinaus die Möglichkeit für weitere gezielte Einsätze gebe, werde das getan.

Herr Erster Beigeordnet Kahlen stellt zusätzlich klar, dass die Ordnungskräfte nicht nur Politessenarbeiten erledigen. Zur Verdeutlichung sei erwähnt, dass im Jahr 2006 über den ruhenden Verkehr noch 300.000 € eingenommen worden seien, dies habe sich bis zum Jahr 2009 auf 160.000 € reduziert bei steigendem Ordnungswidrigkeitsrahmen. Das zeige, dass die Aufgabenschwerpunkte bereits an anderer Stelle liegen. Die Mitarbeiter des Präsenzdienstes seien schon jetzt schwerpunktmäßig im Bereich Umweltschutz, Platzverweisung usw. eingesetzt. Die Verwaltung werde die Anregung dennoch als Hinweis nehmen und Verbesserungen in diesen Bereich aufnehmen, wenn es sinnvoll erscheine.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Alsdorf beschließt, diese Angelegenheit nicht weiter zu verfolgen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig.

gez. Sonders
Bürgermeister

gez. Scheefe
Schriftführerin